# Gymnasium in Niedersachsen Wir Stellen Vor: Unsere Personalräte

Personalratswahlen:

# Große Erfolge für den Philologenverband

NEUE OBERSTUFENVERORDNUNG: LEISTUNGSABBAU SCHREITET VORAN

Bologna – ein Lehrstück

INKLUSION IM SPARMODUS

INTEGRATION DURCH
BILDUNG

NEUER VEREIN "WIR FÜR BESSERE SCHULE"

Aus der Rechtsprechung

BEWERBERSEMINARE
DES PHVN ERNEUT GUT
BESUCHT

Sprachendorf an der KGS Salzhemmendorf





### Inhalt

#### LEITARTIKEL Personalratswahlen 2016 Große Gewinne des Philologenverbandes und des NBB - Verluste der GEW 3 PERSONALRATSWAHLEN 2016 Unsere Personalräte im Kurzinterview Ergebnisse der Personalratswahlen in Zahlen 5 SCHUL- UND BILDUNGSPOLITIK Geplante Oberstufenverordnung: Leistungsabbau schreitet weiter voran 11 Bologna – Ein politisches Lehrstück 14 Lehrerbildung raus aus Bologna! Bildungsexperten nehmen zum Lehrerausbildungsgesetz NRW Stellung Mehr Aufmerksamkeit für berufliche Bildung 18 Inklusion im Sparmodus 20 Herausforderung Flüchtlingskinder: Nur über eine qualifizierte Bildung kann 22 Integration gelingen GLOSSE Zurück zur Monarchie? 25 VERANSTALTUNGEN 32 Seminar "Erfolgreich bewerben für den Schuldienst" mit großem Zuspruch 27 27 Bewerberseminar A14/15 erneut gut besucht BERUFSPOLITIK Aus der Rechtsprechung 28 PERSONEN Wir trauern um 29 WIR STELLEN VOR Wir für bessere Schule e.V. 30 **AUS UNSEREN SCHULEN** Sprachendorf 2016 an der KGS Salzhemmendorf 32 Plädoyer für eine Schule des Herzens 33 Das Glück der Mütter – oder vielmehr Unglück? 34 Kurzinterview mit Autorin Sarah Fischer Interessante Beobachtungen zur Schul- und Bildungspolitik

### **Impressum**

GYMNASIUM in Niedersachsen Zeitschrift des Philologenverbandes



Herausgeber und Verleger:

Philologenverband Niedersachsen Sophienstraße 6 30159 Hannover Tel. 0511 36475-0

#### Redaktionsadresse:

Cord Wilhelm Kiel Werder 31 31789 Hameln Cord.Wilhelm.Kiel@t-online.de

#### Redaktion:

Cord Wilhelm Kiel

#### Gestaltung:

Frank Heymann Grafikdesign und Mediengestaltung 30163 Hannover

#### Druck:

Hannoprint, Isernhagen www.hannoprint.de

Die Zeitschrift *Gymnasium in Niedersachsen* erscheint viermal jährlich.

Redaktionsschluss für *Gymnasium in Niedersachsen* 3-2016 ist Montag, der 3. August 2016.

Beiträge bitte, soweit als möglich, als E-Mail-Anlage direkt an die Redaktions-Adresse Cord.Wilhelm.Kiel@t-online.de schicken.

Weitere Informationen auf unserer Homepage www.phvn.de



### LEITARTIKEL

### Personalratswahlen 2016

### Große Gewinne des Philologenverbandes und des NBB Verluste der GEW

Von Cord Wilhelm Kiel

Es hat sich herumgesprochen: Bei den Personalratswahlen am 12. und 13. April hat der Philologenverband ein hervorragendes Ergebnis erzielt. In den Gymnasien gewann er über 70 Prozent aller abgegebenen Stimmen. Im Schulhauptpersonalrat und in den vier Schulbezirkspersonalräten konnte der PhVN die Zahl seiner Mandate von bisher 11 auf jetzt 20 nahezu verdoppeln. Hinzu kommen die Erfolge der gemeinsamen Liste der übrigen im Niedersächsischen Beamtenbund organisierten Lehrerverbände BVN, VLWN, VNL und VBE, die mit unseren Stufenpersonalräten in den Beschlussgremien traditionell Fraktionsverbindungen eingehen und die ebenfalls starke Gewinne verzeichnen konnten.

Die GEW hingegen hat kräftig verloren – besonders stark an den Gymnasien. Die von der GEW-Spitze betriebene Anbiederei an die Kultusministerin hat sich ebenso wenig ausgezahlt wie die Unterstützung der rot-grünen Politik eines massiven Abbaus notwendiger Leistungsanforderungen oder die ebenso utopisch-propagandistische wie ungerechte Forderung nach einer unterschiedslosen Unterrichtsverpflichtung von 22 Wochenstunden für Lehrkräfte aller Schulformen. All dies wurde mit Verlusten von 9,7 Prozent abgestraft. Wir hatten an dieser Stelle immer wieder auf den Kuschelkurs insbesondere des GEW-Vorsitzenden Eberhard Brandt gegenüber der Ministerin verwiesen, der eher an freundschaftliches Geplänkel und Kumpelei denn an Gewerkschaftsarbeit erinnert(e). Die Unzufriedenheit und Verbitterung in den Kollegien dem gegenüber war schon lange spürbar, gerade vor dem Hintergrund, dass die meisten Lehrkräfte im Land der Kultuspolitik der niedersächsischen Landesregierung ein schlechtes Zeugnis ausstellen.

Dass sich diese Unzufriedenheit aber auch deutlich in Zahlen niederschlagen würde, war bei der engen Gewerkschaftsbindung vieler Kollegen zumindest in manchen Schulformen nicht unbedingt zu erwarten. In Zahlen drückt sich dies wie folgt aus:

- Die Zahl der Stufenpersonalräte wurde durch das neue Personalvertretungsgesetz von bisher 19 auf jeweils 25 erhöht. Bisher war die Sitzverteilung (bei 19 Sitzen) im SHPR und fast allen SBPR: 15 Sitze GEW, 2 Sitze PhVN (in Braunschweig bisher 3 Sitze), 2 Sitze weitere NBB-Verbände. Dies bedeutete ein Mehrheitsverhältnis von meist 15:4.
- Jetzt ist die Sitzverteilung in fast allen Gremien: 15 Sitze GEW, 4 Sitze PhVN, 6 Sitze NBB-Verbände, ein Mehrheitsverhältnis von 15:10. Ausnahmen sind die Bezirkspersonalräte in Braunschweig (16 Sitze GEW, 4PhVN, 5 NBB-Verbände) und Lüneburg (17 Sitze GEW, 4PhVN, 4 NBB-Verbände).
- Dies bedeutet zwar immer noch eine (knapper gewordene) absolute Mehrheit der GEW, wenn man jedoch die Ergebnisse und Sitzverteilung von der letzten Wahl vor vier Jahren mit diesen Ergebnissen und Werten vergleicht, wird ganz offensichtlich, wer Wahlsieger – und wer Wahlverlierer – ist.

Interessant ist, dass die GEW bei den Beamten deutlich schlechter abschneidet als bei den Arbeitnehmern.

Die genauen Ergebnisse der einzelnen Stufenvertretungen finden Sie in den tabellarischen Darstellungen auf den fol-

Dass die GEW-Führung trotz dieses deutlichen Warnschusses seitens der Lehrerschaft in Niedersachsen weiterhin nichts von Kollegialität bei der Vergabe von Ämtern in den Stufengremien hält, wurde nach der Wahl bei der Konstituierung der Stufenvertretungen beim Umgang mit der eigenen (nur noch knappen) Mehrheit deutlich: Die GEW wählte ihre Funktionäre geschlossen und besetzt praktisch alle Vorstandsämter in den verschiedenen Stufenvertretungen. Dies war eine Direktive der Gewerkschaftsspitze – mit der wohlgemerkt Teile der Basis und auch der Stufenpersonalräte nicht komplett einverstanden waren, wie aus einzelnen Äußerungen deutlich wurde. Denn die Zusammenarbeit vor Ort erfolgt oftmals weit kollegialer, als es GEW-Chef Eberhard Brandt wahrhaben möchte. Über die eigene Arbeitsauffassung gibt dieser selbst demaskierend Auskunft. In der der GEW-Zeitung "Erziehung und Wissenschaft", E&W 04/05-2016, werden die Personalratswahlen und deren Ergebnisse dargestellt und bewertet. Insbesondere den Leitartikel (Seite 3) des Vorsitzenden Brandt unter dem Titel "Klare Mehrheiten in den Stufenvertretungen - Personalratswahlen: GEW bleibt führende Kraft" sollte man aufmerksam lesen. Danach haben sich PhVN und die anderen Verbände des NBB ohne Wenn und Aber den Auffassungen der GEW anzuschließen: "Die GEW bestimmt in den Stufenvertretungen, falls die VertreterInnen [sic!] der Organisation des Beamtenbundes nicht unserer Auffassung sind. Damit hat die GEW ihr zentrales Wahlziel erreicht." Insgesamt stellt Brandt somit die GEW als Organisation dar, die keine andere Auffassung neben sich duldet.

Dem werden wir entschieden und argumentativ begegnen, schon und nicht zuletzt, weil wir verhindern wollen, dass sich derartige Gedanken festsetzen. Der Philologenverband und seine Personalräte werden sich weiterhin für die Rechte der Lehrkräfte und für den Abbau der ständig zunehmenden Belastungen einsetzen – getreu unserem Motto "Wir sichern Ihre Rechte".

Unser herzlicher Dank gilt allen, die durch ihren Einsatz vor Ort wesentlich zu diesem Erfolg beigetragen haben. In diesem Zusammenhang wünsche ich außerdem viel Freude bei der Lektüre dieser Ausgabe von "Gymnasium in Niedersachsen", die sich einigen interessanten aktuellen Themen wie zum Beispiel der neuen Oberstufenverordnung, der Lehrerbildung oder der Umsetzung der Inklusion widmet.



### Personalratswahlen 2016

### Unsere Personalräte im Kurzinterview

Von Cord Wilhelm Kiel

Die Personalratswahlen sind beendet, insgesamt kann der Philologenverband sehr zufrieden auf die erfolgreiche Arbeit in den letzten vier Jahren und die guten Ergebnisse der diesjährigen Wahl (zurück-) blicken. Um unsere neu gewählten Personalräte, aber auch die langjährigen Kolleginnen und Kollegen des PhVN in den Stufenvertretungen einmal etwas genauer vorzustellen, haben wir Kurzinterviews mit einigen unserer Personalräte geführt. Einige sind neu im Amt, andere erfahren – was sie alle zu ihrer Arbeit und den Aufgaben guter Personalratstätigkeit sagen, ist dabei immer interessant.

### Schulhauptpersonalrat



Astrid Thielecke Eichsfeld-Gymnasium Duderstadt a.thielecke@eichsfeldgymnasium.de



Horst Audritz Gymnasium im Schloss Wolfenbüttel h.audritz@t-online.de



Michaela Reuther Kranich-Gymnasium Salzgitter michaela.reuther@ kranichgym.de



**Diana Frenkel**Goetheschule KGS
Barsinghausen
dfrenkel@gmx.de

Dem Schulhauptpersonalrat gehören neben dem Verbandsvorsitzenden Horst Audritz, der allen Leserinnen und Lesern gut bekannt ist, und dem neuen Vorstandsmitglied des Philologenverbands, Astrid Thielecke, die in der letzten Ausgabe dieser Zeitung vorgestellt wurde, als neue Mitglieder Diana Frenkel und Michaela Reuther an. Beide wollen wir hier zu ihren neuen Aufgaben befragen.

#### **Diana Frenkel**

Die Wahlergebnisse für den PHVN bei diesen Wahlen haben viele erstaunt. Wie bewerten Sie die Ergebnisse – und welchen



Auftrag nehmen Sie aufgrund dessen in die neue Legislaturperiode mit?
Ohne Frage ist dies ein äußerst positives Ergebnis! Es zeigt, dass es richtig und wichtig ist, konsequent für den Abbau der ständig zunehmenden Belastungen und die Rechte und Interessen der Lehrkräfte einzutreten.

Mein Auftrag als Vertreterin von einer Gesamtschule ist hier die Wahrnehmung der Rechte und Interessen der Gymnasiallehrkräfte insbesondere an Gesamt- und Oberschulen

Sie sind als neues Mitglied im SHPR – können Sie sich kurz vorstellen?

Mein Name ist Diana Frenkel, ich bin Studiendirektorin 46 Jahre alt, habe zwei Kinder im Alter von 13 und 16 Jahren und lebe in Hannover. Seit 1999 bin ich als Lehrerin tätig. Nach dem Studium (Lehramt an Gymnasien, Englisch, Erdkunde, Russisch) und dem Referendariat an der Goetheschule (1996-1998) hatte ich eine Feuerwehrstelle am Hölty-Gymnasium Celle (1998-1999). Von 1999 bis 2001 war ich an der KGS Schneverdingen, seit 2001 bin ich an der Goetheschule-KGS Barsinghausen. Dort bin ich seit 2010 Leiterin des Gymnasialzweigs.

#### Was zeichnet gute Personalratsarbeit aus?

Meiner Meinung nach gehört dazu konstruktive und sachliche Zusammenarbeit mit allen Personalratsvertretern ungeachtet ihrer bildungspolitischen Auffassungen, das Formulieren klarer Ziele und das Festhalten daran. Ebenso gehören dazu das Wahrnehmen von Anregungen und Hinweisen der Lehrkräfte, sowie das Nachverfolgen dieser im Rahmen der Personalratstätigkeit.

Welche Ziele haben Sie sich für die nächsten Jahre gesetzt? Ich möchte darauf achten und mit dafür sorgen, dass die für Lehrpersonal (Gymnasiallehrkräfte) geltenden Gesetze, Verordnungen, Verträge, Vereinbarungen und Vorschriften entsprechend eingehalten werden. Ebenso möchte ich mich einsetzen für eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Lehrkräfte zum Beispiel durch eine Reduzierung der stetig wachsenden zusätzlichen Belastungen oder, wie der PHVN fordert, durch die Einführung einer 40-Stunden-Woche auch für Lehrkräfte.



### Haben Sie noch weitere Tätigkeitsschwerpunkte außerhalb der Personalratsarbeit?

Neben meiner Tätigkeit als Lehrerin leite ich seit 2010 den Gymnasialzweig der Goetheschule-KGS Barsinghausen. Insbesondere in den letzten Jahren kamen immer neue Anforderungen auf uns zu – in den Blick nehmen will ich hier die immer wiederkehrenden Schulgesetznovellen, die zum Beispiel wiederholt dazu geführt haben, dass schulinterne Lehrpläne neu geschrieben, Wahlpflichtunterricht-Konzepte überarbeitet und neu strukturiert und die Organisationsstrukturen in mehreren Bereichen neu überdacht und verändert werden mussten. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Unterstützung meiner Kolleginnen und Kollegen in der täglichen Auseinandersetzung im Arbeitsfeld Inklusion.

#### Michaela Reuther



Sie sind jetzt neu in den SHPR gewählt worden. Können Sie sich kurz unseren Lesern und Ihren zukünftigen "Klienten" vorstellen? Mein Name ist Michaela Reuther, 46 Jahre, ich bin verheiratet und habe eine 8-jährige Tochter. Wir wohnen in Salzgitter und ich bin dort seit 2007 am Kranich-Gymnasium tätig.

Ich unterrichte die Fächer Deutsch/ev. Religion und Darstellendes Spiel.

Was zeichnet gute Personalratsarbeit aus? Erfahrung, Wissen und Pragmatismus. Man muss immer ein Ohr an der Basis haben.

Welche Ziele haben Sie sich für die nächsten Jahre gesetzt? Da ich im SHPR ganz neu bin, möchte ich mich erst einmal in die Aufgabe einarbeiten und mir einen Überblick verschaffen.

### Haben Sie noch weitere Tätigkeitsschwerpunkte außerhalb der Personalratsarbeit?

Ich bin Vorsitzende unseres SPR, bin im Vorstand des PhVN im Bezirk BS und leite seit einigen Jahren die Antragskommission. Gerade aufgrund der Arbeit mit den Anträgen habe ich einen guten Überblick darüber, welches die Themen in den Schulen und Kollegien sind, die man als Personalrat im Blick haben muss.

## Schulbezirkspersonalrat Braunschweig



Ortrud-Christine Rotzoll Neue Oberschule Braunschweig christinerotzoll@web.de



Jörg Uhlig Grotefend-Gymnasium Hann. Münden joerg.uhlig.goe@t-online.de



Martina Hadenfeldt Felix-Klein-Gymnasium Göttingen mahadenfeldt@web.de



Sylvia Burde Grotefend-Gymnasium Hann. Münden burde@phvn.de

Martina Hadenfeldt ist seit der letzten Legislaturperiode Mitglied des Schulbezirkspersonalrats an der RA Braunschweig. Dort arbeitete sie schon in den letzten vier Jahren mit ihrer erfahrenen Kollegin Ortud-Christine Rotzoll zusammen, die wie sie im Amt bestätigt wurde. Ausgeschieden ist Paul Rieckmann, der in die Ausgleichsphase seiner Altersteilzeit eintreten wird, neu dabei im SBPR Braunschweig sind Jörg Uhlig und Sylvia Burde.

### Ergebnisse der Personalratswahlen in Zahlen

#### Schulhauptpersonalrat

Gruppe	Wahlberechtigte	Abgegebene Stimmen	Ungültige Stimmen	Gültige Stimmen	Stimmverteilung
Beamtinnen und Beamte	77842	57412	1384	56082	Liste 1: VBE-BLVN-VLWN-VNL/VDR: 14062 (25,1 %) Liste 2: GEW: 31109 (55,5%) Liste 3: PhVN: 10857 (19,4%)
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	17342	11537	372	11165	Liste 1: VBE-BLVN-VLWN-VNL/VDR: 2677 (24,0%) Liste 2: GEW: 7335 (65,7%) Liste 3: PhVN: 1153 (10,3%)

Sitzverteilung: GEW: 15 Sitze | PhVN: 4 Sitze | VBE-BLVN-VLWN-VNL/VDR: 6 Sitze

Jörg Uhlig, der am Grotefend-Gymnasium in Hannoversch-Münden unterrichtet, bringt viel Erfahrung und Expertise mit: Seit 16 Jahren ist er u.a. Vorsitzender bzw. stellvertretender Vorsitzender im Schulpersonalrat. Als neue Personalrätin rückt Sylvia Burde vom Grotefend-Gymnasium Hannoversch-Münden in den SBPR Braunschweig nach. Sylvia Burde ist 43 Jahre alt und unterrichtet die Fächer Geschichte und evangelische Religion.

#### Martina Hadenfeldt

Sie sind seit vier Jahren Bezirkspersonalrätin. Was haben Sie in Ihrer Funktion bisher erreichen können?



Martina Hadenfeld: Häufig habe ich Kolleginnen und Kollegen Tipps bei Versetzungen geben können, war bei Neueinstellungen mit anwesend und konnte mich hier für Kollegen einsetzen. In Personalratsschulungen und auf Sprechtagen für Schulpersonalräte haben wir die Schulpersonalräte über Grundlagen bzw.

Neuerungen informiert. In Bezug auf die Abordnungen, die im Zuge der von der Kultusministerin geforderten Mehrarbeit notwendig wurden, haben wir es im SBPR Braunschweig durchgesetzt, möglichst keine halbjährlichen Abordnungen durchzuführen und Kettenabordnungen (von mehreren Halbjahren) sogar ganz verhindert. Wir haben dafür gestritten, dass die Kollegen/-innen und somit auch die Schülerschaft durch Abordnungen nicht überstrapaziert wurden und – sofern unvermeidlich – nur planbare einjährige Abordnungen stattfanden. Häufig haben wir Kollegen/-innen bei krankheitsbedingter vorübergehender Dienstunfähigkeit (§11) beraten oder auch, wenn es um das betriebliche Wiedereingliederungsmangement (BEM) ging. Außerdem mussten wir uns in die Problematik und den rechtlichen Hintergrund vieler "Einzelfälle" einarbeiten und haben hier sehr helfen können: Elternzeit, Probleme mit der Schulleitung (z.B. Aufsichten, Anrechnungsstunden, Stundenabrechnungen, Sonderurlaub, die Rolle des Schulpersonalrats im Allgemeinen). Ein weiteres Anliegen war es uns, angestellten Kollegen zu helfen, die heruntergestuft worden waren, und auch solchen, die frühzeitig entlassen werden sollten.

Die Wahlergebnisse für den PhVn bei diesen Wahlen haben viele erstaunt. Wie bewerten Sie die Ergebnisse – und welchen Auftrag nehmen Sie aufgrund dessen in die neue Legislaturperiode mit?

Ja, wir waren sehr erstaunt und natürlich höchst erfreut über dieses fulminante Ergebnis. Der Hauptgrund liegt meines Erachtens darin, dass sich der Verband hier so konsequent

beharrlich und kompromisslos gegen die von der Ministerin bereits eingeführte Mehrarbeit gewehrt hat. Den Kolleginnen und Kollegen ist wohl klar geworden, dass wir uns wirklich für sie einsetzen. Kolleginnen sagten mir, dass sie es sehr anerkannt hätten, dass wir Philologen uns insbesondere auch im Bereich des PPNG, also des Plenums der Personalräte Niedersächsischer Gymnasien, so vehement für die Rücknahme der zusätzlichen Stunde eingebracht hätten. Ich selber war ja Sprecherin des PPNG für die Region Süd-Niedersachsen. In dieser Funktion arbeitete ich einerseits während der regelmäßigen Treffen der AG der Schulpersonalräte Südniedersachsens mit, andererseits habe ich u.a. Runde Tische mit Eltern und Politikern, einen Elternabend und ein Treffen mit MdL Dr. Andretta organisiert und bin zu den regelmäßig stattfindenden Treffen mit den anderen niedersächsischen PPNG-Sprechern nach Hannover gefahren.

Wir haben Briefe an Landtagsabgeordnete, den Ministerpräsidenten und die Kultusministerin verfasst, die auch in den Lehrerzimmern aushingen. Bekanntlich hat sich der Verband auch gegen das neue Schulgesetz ausgesprochen und eine Online-Petition durchgeführt. Auch dadurch sind viele Kollegen noch aufmerksamer in Bezug auf die von der Landesregierung geplanten Veränderungen der Schullandschaft geworden und haben den Verband als kämpferische Vertretung der Interessen des Gymnasiums und seiner Lehrerschaft wahrgenommen. Als Auftrag der Kolleginnen und Kollegen nehme ich mit, dass wir weitermachen müssen, nicht nachlassen dürfen, und unbedingt "am Ball" bleiben sollen.

#### Was zeichnet gute Personalratsarbeit aus?

Dazu gehört, dass man sich schnell in neue Themen und Probleme einarbeiten können muss. Man muss viel recherchieren, Rechtsvorschriften lesen und interpretieren und sich untereinander darüber austauschen. Ein guter Draht zu den Mitarbeitern der Behörde bzw. den Dezernenten spielt auch eine Rolle. Zuerst kommt jedoch das Wissen um die nicht immer leichte Arbeit, der sich unsere Kolleginnen und Kollegen täglich zu stellen haben. Wir Lehrerinnen und Lehrer – ich selber bin seit drei Jahrzehnten dabei – sind ja Generalisten und haben einen sehr anspruchsvollen und aufreibenden Job. Insofern spielt bei der Personalratsarbeit Empathie für diejenigen, die sich an uns wenden, eine ganz große Rolle.

Welche Ziele haben Sie sich für die nächsten Jahre gesetzt? Wir wollen noch besser werden, unsere Erfahrungen nutzen und ausbauen und unsere Anregungen zum Wohle unserer Kolleginnen und Kollegen auch gegenüber der Behörde noch konsequenter einbringen.

#### Schulbezirkspersonalrat Braunschweig

Gruppe	Wahlberechtigte	Abgegebene Stimmen	Ungültige Stimmen	Gültige Stimmen	Stimmverteilung
Beamtinnen und Beamte	15522	11298	255	11043	Liste 1: GEW: 6651 (60,23%) Liste 2: VBE-BLVN-VLWN-VNL/VDR: 2248 (20,36%) Liste 3: PhVN: 2144 (19,42%)
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	3555	2018	49	1669	Liste 1: GEW: 1411 (71,66%) Liste 2: VBE-BLVN-VLWN-VNL/VDR: 397 (20,16%) Liste 3: PhVN: 161 (8,18%)

Sitzverteilung: GEW: 16 Sitze | PhVN: 4 Sitze | VBE-BLVN-VLWN-VNL/VDR: 5 Sitze



### Schulbezirkspersonalrat Hannover



Barbara Schneider Ratsgymnasium Stadthagen barbaramarlene. schneider@t-online.de



Cord Wilhelm Kiel Albert-Einstein-Gymnasium Hameln Kiel@phvn.de



Jana Meister KGS Schule am Kanstein Salzhemmendorf janameister@gmx.net



Beatrix Grögel BBS Rinteln beatrix.groegel@ bbs-rinteln.de

Mit Jana Meister und Beatrix Grögel sind erstmals Philologinnen, die nicht an einem Gymnasium tätig sind, in den Schulbezirkspersonalrat Hannover eingezogen. Dort werden sie in Zukunft neben ihren erfahrenen Kollegen Cord Wilhelm Kiel (seit 2012 im SBPR) und Barbara Schneider (seit 2014) tätig sein. Beide haben außerdem interessante Bildungsbiografien: Jana Meister kommt gebürtig aus der DDR und hat das dortige Schul- und Studiensystem erlebt; sie unterrichtet an der KGS Salzhemmendorf. Beatrix Grögel ist als Quereinsteigerin in den Schuldienst und damit an die BBS Rinteln gekommen, ursprünglich ist sie Juristin. Beide schildern im Folgenden ihre Erwartungen und ersten Eindrücke ihrer zukünftigen Arbeit.

#### Jana Meister und Beatrix Grögel

Wie bewerten Sie die Wahlergebnisse – und welchen Auftrag nehmen Sie aufgrund dessen in die neue Legislaturperiode mit?

Das hervorragende Abschneiden des Philologenverbandes hat uns sehr gefreut. Zurückzuführen ist das einerseits auf die Politik der Landesregierung in den letzten Jahren, die die Lehrerinnen und Lehrer wieder für Schulpolitik sensibilisiert hat und andererseits auf die gute Arbeit des Philologenverbandes, der den Lehrerinnen und Lehrern in Niedersachsen geholfen hat, ihre Rechte durchzusetzen. Wir fühlen uns mich unseren Kolleginnen und Kollegen gegenüber verpflichtet, dafür zu arbeiten, dass sie in der Zukunft, unter besseren Bedingungen, weiterhin guten Unterricht leisten können.

### Sie sind neu im SBPR Hannover – können Sie sich kurz vorstellen?

Jana Meister: Ich bin 47 Jahre alt, seit 24 Jahren im Schuldienst, davon 22 Jahre an der KGS Salzhemmendorf als Lehrerin für Mathematik und Physik.

Beatrix Grögel: Ich bin 48 Jahre alt und habe eine achtjährige Tochter. Ich komme aus einer Lehrerfamilie in der Region Hannover, bin seit 2004 an den Berufsbildenden Schulen Rinteln tätig, überwiegend mit Englisch an vielen verschiedenen Bildungsgängen: Berufliches Gymnasium für Gesundheit und Wirtschaft, Berufsschule (Fluggerätmechanik, Medizinische Fachangestellte, Zahnmedizinische Fachangestellte, Einzelhandel) Berufsfachschule (Wirtschaft, Informatik, Holz und Metall), Berufseinstiegsklassen.

### Was zeichnet gute Personalratsarbeit aus? Welche Ziele haben Sie sich für die nächsten Jahre gesetzt?



Meister: Das gemeinsame Eintreten aller Personalratsmitglieder für die Rechte unserer Kolleginnen und Kollegen. Kurzfristig muss ich mich erst einmal in die Personalratsarbeit einfinden, um die Kolleginnen und Kollegen gut vertreten zu können. Langfristig will ich mit dafür sorgen, dass sie weiterhin ein so

großes Vertrauen zu den Personalräten des Philologenverbandes haben können.

Grögel: Für gute Personalratsarbeit braucht man Rechts- und Verfahrenskenntnisse, muss gut zuhören können und an der richtigen Stelle aktiv eingreifen, im Sinne und mit gutem Kontakt zu den Kolleginnen und Kollegen. Ich wünsche mir im SBPR eine gute Arbeit im Team. Interesse an juristischer Arbeit ist bei mir ja durch meinen beruflichen Werdegang vorgegeben: Nach meiner juristischen Ausbildung habe ich im Studiengang Inter-

### Schulbezirkspersonalrat Hannover

Gruppe	Wahlberechtigte	Abgegebene Stimmen	Ungültige Stimmen	Gültige Stimmen	Stimmverteilung
Beamtinnen und Beamte	20165	13906	144	13762	Liste 1: VBE-BLVN-VLWN-VNL/VDR: 3581 (26,02 %) Liste 2: GEW: 7357 (53,46%) Liste 3: PhVN: 2824 (20,52%)
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	4093	2621	36	2585	Liste 1: VBE-BLVN-VLWN-VNL/VDR: 608 (23,52%) Liste 2: GEW: 1744 (67,47%) Liste 3: PhVN: 233 (9,01%)

Sitzverteilung: GEW: 15 Sitze | PhVN: 4 Sitze | VBE-BLVN-VLWN-VNL/VDR: 6 Sitze



kulturelles Informationsmanagement in Hildesheim die Tätigkeit in der Lehre schätzen gelernt. Mangels geeigneter Stellenangebote arbeitete ich vier Monate bei einem Anwalt für Copyrights in London und vier Monate an einer privaten Universität für neue Medien in Lübeck, bis ich meine Chance als Quereinsteigerin in Rinteln wahrnahm. Jetzt schließt sich der Kreis: Ich kann nun auch das Wissen und die Technik aus meiner juristischen Ausbildung praktisch anwenden, zumal ich mich dort auf Arbeits- und Mitbestimmungsrecht spezialisiert hatte.

Haben Sie noch weitere Tätigkeitsschwerpunkte außerhalb der Personalratsarbeit?



Meister: Ich bin Vorsitzende des Ortsverbandes Salzhemmendorf. Außerdem bin ich Mitglied der Arbeitsgemeinschaft Gesamtschulen und Oberschulen des Philologenverbandes.

Grögel: Am Wochenende bin ich gelegentlich Kampfrichterin für einen Schwimmverein.

### Schulbezirkspersonalrat Lüneburg



Siegrid Franzki Hermann-Billung-Gymnasium Celle PR.Franzki@gmx.de



Wolfgang Ehlers Aue-Geest-Gymnasium Harsefeld ehl-std@t-online.de



Gisela Frey KGS Schneverdingen gisela.frey@kgsschneverdingen.eu



Katharina Kurze Gymnasium Osterholz-Scharmbeck kurze@phvn.de

Auch in Lüneburg wurden zwei erfahrene Personalräte in ihrem Amt bestätigt, darunter Wolfgang Ehlers, der Stellvertretende Vorsitzende des Philologenverbands. Beide stellen hier ihre Arbeit sowie die neuen Kolleginnen an der Regionalabteilung Lüneburg vor.

#### Wolfgang Ehlers und Siegrid Franzki

Sie haben bereits viel Erfahrung im Geschäft der Personalratsarbeit. Wie lange sind Sie schon dabei, was haben Sie in Ihrer Funktion bisher besonders erreichen können?

Wolfgang Ehlers: Ich bin schon fast 10 Jahre "im Dienst" für die Kolleginnen und Kollegen an den Schulen im Bezirk der Regionalabteilung Lüneburg. Es hat sich mir ein weites Betätigungsfeld eröffnet, das von der Mitbestimmung bei Einstellungen über Dienst- und Beratungsgespräche am Telefon, in der Schule oder der Behörde bis hin zur Teilnahme an Personalversammlungen und der Organisation von Schulungen der Schulpersonalräte reicht. Für die Betroffenen ist jeder Fall, der bei uns ankommt, ein schwerwiegender Vorfall. Daher ist für mich jede Hilfestellung, die zu einer Lösung führt, ein persönlicher Erfolg, der bei bestimmten Fällen, wo es um eine Konkurrentenklage oder eine Entlassung aus dem Beamtenverhältnis geht, jedoch eine erhebliche Verantwortung mit sich brinat.

Siegrid Franzki: Ich bin seit 5 Jahren im Schulbezirkspersonalrat. Wir, Wolfgang und ich und auch unsere ganze Fraktion des NBB, sind ein gutes Team, beraten uns intensiv um den bestmöglichen Weg der Hilfestellung für die Lösung der Probleme unserer anfragenden Kollegen zu finden. Häufig konnten wir in Dienstgesprächen durch diplomatische Beiträge entscheidend zur Findung von Kompromissen beitragen.

Die Wahlergebnisse für den PhVN bei diesen Wahlen haben viele erstaunt. Wie bewerten Sie die Ergebnisse – und welchen Auftrag nehmen Sie aufgrund dessen in die neue Legislaturperiode mit?

Ehlers: Eine Verdoppelung der Sitze bedeutet für uns zunächst einen Vertrauensbeweis und eine Bestätigung unserer Arbeit in der Vergangenheit. Der Slogan "Wir sichern Ihre Rechte" hat einen hohen Stellenwert und ist für uns Verpflichtung zugleich. Dies haben wir kleinteilig in unserer Arbeit in den Schulen umgesetzt, was sich natürlich herumgesprochen hat. Das Arbeitszeiturteil hat überdies allen gezeigt, dass hier nicht nur Sprüche geklopft werden, sondern auch vor Gericht erfolgreich für die Rechte der Lehrerschaft gekämpft wird.

Wer sind die "neuen" Philologen im SBPR Lüneburg?



Franzki: Gisela Frey hat mehrjährige Erfahrung im Schulpersonalrat einer KGS. Sie leistet dort schon sehr lange gute Arbeit für die Kolleginnen und Kollegen im gymnasialen Zweig. Dass sie überhaupt gewählt wurde, in einer Schule, wo die Gymnasiallehrer die absolute Minderheit darstellen und der Ver-

band nur wenige Mitglieder hat, lässt darauf schließen, dass sie an ihrer Schule eine anerkannte, beliebte Kollegin ist. Ihre Erfahrungen aus der Gesamtschule sind für uns im SBPR-Team eine große Bereicherung.

Ehlers: Katharina Kurze ist eine sehr engagierte junge Kollegin, die schon im Schulpersonalrat erste Erfahrungen sammeln konnte und sich dort in die Personalratsarbeit eingearbeitet und bewährt hat. Sie wird sich jetzt gewissermaßen auf "höherer Ebene" den weitergehenden Aufgaben stellen müssen, was ich ihr bei dem Engagement, das sie bisher an den Tag gelegt hat, ohne weiteres zutraue. Katharina Kurze arbeitet am Gymnasium Osterholz-Scharmbeck bei Bremen und ist dort u.a. für die Ganztagsbetreuung zuständig. Damit ist sie unsere Exper-



tin in diesem immer größer werdenden Arbeitsfeld. Für unser SBPR-Team ist es eine Entlastung, dass wir das weite Einzugsgebiet (Beispiel Cuxhaven – Lüneburg über 150 km) der Regionalabteilung Lüneburg besser unter uns aufteilen können. Mit der Verkürzung der Wege verbessern sich die Betreuungsmöglichkeiten für die weiter entfernt gelegenen Schulen erheblich.

#### Was zeichnet gute Personalratsarbeit aus?



Ehlers: Wir sind die Experten vor Ort und müssen uns in alle arbeitsrechtlich relevanten Fragestellungen einarbeiten. Das geschieht durch entsprechende Schulungen und Fortbildungen. Eine flexible, charakterfeste und belastbare Persönlichkeitsstruktur gehört ebenfalls dazu. Sorgfalt, Ernsthaftig-

keit und Verlässlichkeit führen zu der Professionalität, die, wie vom NPersVG gefordert, in eine "vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Dienststelle" zum Wohle unserer Mitglieder einmündet. Dabei wollen wir nicht vergessen, dass wir Personalräte für alle da sind, egal, ob Mitglied im Verband oder der Gewerkschaft oder nicht. Jeder wird von uns vertreten. Doch durch eine Mitgliedschaft im Philologenverband kann die im Hintergrund vorhandene Schlagkraft einer Gewerkschaftsorganisation voll genutzt werden, insbesondere bei Streitfällen, die in juristische Auseinandersetzungen einmünden.

Welche Ziele haben Sie sich für die nächsten Jahre gesetzt? Ehlers: In der eigenverantwortlichen Schule laufen viele Dinge nicht rund, weil es Schulleiter gibt, die die Vorschriften für sich in einer nicht akzeptablen Weise zum Nachteil der dort tätigen Kollegen interpretieren. Gerade die "heimliche Erhöhung der Arbeitszeit" durch aufgezwungene oft unnötige Gremiensitzungen, häufige Dienstbesprechungen am Nachmittag nach der 8.Stunde, Einführung von Bereitschaftsstunden, Aufsichten oder eine fehlende Ehrlichkeit und Fairneß bei der Abrechnung von Überstunden bzw. Flexistunden ist ein großes Ärgernis. Hier muss ein Gleichklang und eine Regelung für eine Anerkennungin Form von Anrechnungsstunden geschaffen werden. Wenn das Ministerium hier keine Einsicht zeigt, wäre das für mich der nächste Fall für einen neuen Prozess. Franzki: Aufzuzählen ist noch, dass Nachmittagsveranstaltungen wie Sportveranstaltungen und der Tag der offenen Tür von Schulleitern für alle Kollegen zu Dienstveranstaltungen erklärt werden. Das ist ganz klar nicht in unserem Sinne und verstößt weiter gegen Arbeitszeitvorgaben. Dagegen werden wir angehen.

### Schulbezirkspersonalrat Osnabrück



Christiane Schenk-Tillmann Cäcilienschule Oldenburg christiane.schenk-tillmann @ewetel.net



Ernst Kellner Gymnasium Melle Ernst.Kellner@t-online.de



Sabrina Heidrich
Gymnasium Ulricianum
Aurich
S.Heidrich@
googlemail.com



Clarissa Conrad Gymnasium Damme con@gymnasiumdamme.de

Mit Ernst Kellner und Christiane Schenk-Tillmann gehören zwei sehr erfahrene Philologen wieder zur Riege unserer Personalräte. Kellner engagiert sich in der Kommunalpolitik, wobei er jahrelang Ratsherr und Mitglied im Ortsrat im Bereich der Stadt Melle war. Christiane Schenk-Tillmann ist in vielfältigen Bereichen seit Jahren ehrenamtlich in Oldenburg aktiv. Zu ihrer Arbeit stehen sie hier Rede und Antwort – und stellen auch ihre neuen Kolleginnen im SBPR Osnabrück vor.

#### Schulbezirkspersonalrat Lüneburg

Gruppe	Wahlberechtigte	Abgegebene Stimmen	Ungültige Stimmen	Gültige Stimmen	Stimmverteilung
Beamtinnen und Beamte	17108	13415	285	13130	Liste 1: GEW: 8048 (61,29%) Liste 2: PhVN: 2798 (21,31%) Liste 3: VBE-BLVN-VLWN-VNL/VDR: 2213 (16,85%)
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	3938	2587	127	2460	Liste 1: GEW: 1626 (%) Liste 2: PhVN: 272 (9,06 %) Liste 3: VBE-BLVN-VLWN-VNL/VDR: 561 (19,95%)

Sitzverteilung: GEW: 17 Sitze | PhVN: 4 Sitze | VBE-BLVN-VLWN-VNL/VDR: 4 Sitze

#### **Ernst Kellner und Christiane Schenk-Tillmann**

Sie beide sind schon "alte Hasen" im Geschäft der Personalratsarbeit. Wie lange sind Sie schon dabei, was haben Sie in Ihrer Funktion bisher besonders erreichen können?



Christiane Schenk-Tillmann: Ich bin seit 16 Jahren im Schulbezirkspersonalrat (SBPR), Ernst Kellner ist seit 11 Jahren dabei. Besonders freuen wir uns, wenn wir uns für die Interessen der Kolleginnen und Kollegen in den Schulen einsetzen können. Dies gilt häufig bei Versetzungen, Abordnungen, Problemen mit den

Schulleitungen; mehr und mehr wenden sich auch Kolleginnen und Kollegen mit dienstrechtlichen Fragen an uns. Die Belastungen für die Gymnasiallehrkräfte haben in den letzten Jahren deutlich zugenommen; in dem Zusammenhang freuen uns dann auch Erfolge für Kolleginnen und Kollegen, die wir bei gesundheitlichen Problemen erfolgreich beraten können.

Die Wahlergebnisse für den PhVN bei diesen Wahlen haben viele erstaunt. Wie bewerten Sie die Ergebnisse – und welchen Auftrag nehmen Sie aufgrund dessen in die neue Legislaturperiode mit?



Ernst Kellner: Die Lehrerinnen und Lehrer an den Gymnasien registrieren sehr wohl, wer sich für sie im Kultusministerium und bei der Landesschulbehörde einsetzt. Der bedingungslose Einsatz für den Erhalt jedes gymnasialen Standortes ist erstes Ziel, ebenso auch die Unterstützung der Kolleginnen und Kollegen

gegenüber den Schulleitungen und auch gegenüber der Landesschulbehörde. Auch der Erfolg der Klage gegen die indiskutable Erhöhung der Regelstundenzahl hat den Lehrkräften an den Gymnasien deutlich gemacht, wie wichtig der Philologenverband als ihre Interessenvertretung ist.

Wer sind die "neuen" Philologen im SBPR O<mark>snabrück – können</mark> Sie die neuen Kolleginnen kurz vorstellen?

Sabrina Heidrich unterrichtet Deutsch, Philosophie und Werte und Normen am Gymnasium Ulricianum in Aurich. Sie hat Personalratserfahrung als Personalrätin am Studienseminar in Osnabrück. Sie sieht ihren Arbeitsschwerpunkt im Öffentlichen Dienstrecht und der Sicherung der Gymnasiallehrerausbildung. Ebenfalls neu ist Clarissa Conrad im Schulbezirkspersonalrat Osnabrück. Die Oberstudienrätin ist 40 Jahre alt und unterrichtet am Gymnasium Damme die Fächer Deutsch und Geschichte.

#### Was zeichnet gute Personalratsarbeit aus?

Der SBPR ist gleichzeitig Kontrollinstanz und Vermittler zwischen der Landesschulbehörde und den Kolleginnen und Kollegen vor Ort. Durch den persönlichen Kontakt mit den Fachdezernenten lässt sich manches klären und regulieren, was ja letztlich auch den Schulen hilft. Hier spielt auch die vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen allen Beteiligten eine wesentliche Rolle.

Welche Ziele haben Sie sich für die nächsten Jahre gesetzt? Die neue Struktur des SBPR erfordert unseren massiven Einsatz, um die vertrauensvolle Zusammenarbeit von SBPR und Behörde im Dezernat 3 auch weiterhin zu sichern. Dies gilt insbesondere deshalb, weil sich jetzt die Strukturen der Personalvertretung – keine Fachgruppen mehr – und der Behörde deutlich unterscheiden. Welche Absicht das Innenministerium dabei verfolgt hat, lässt sich nur erraten. Ein Schelm, der Böses dabei denkt.

Sie sind "nebenbei" auch ehrenamtliche Richter. Wie muss man sich diese Tätigkeit vorstellen, und inwiefern profitiert die Arbeit für den SBPR von diesem Amt?

Die Tätigkeit als ehrenamtlicher Richter am Verwaltungsgericht konzentriert sich bei uns auf Fälle des Beamtenrechts. In den letzten Jahren gab es mehrere Beamte, die in Disziplinar-

fällen eine Strafe abzuwenden versuchten. Da es keine Rechtsform der Beschwerde mehr gibt, bleibt hier nur ein Verfahren vor dem Verwaltungsgericht.



### Schulbezirkspersonalrat Osnabrück

Gruppe	Wahlberechtigte	Abgegebene Stimmen	Ungültige Stimmen	Gültige Stimmen	Stimmverteilung
Beamtinnen und Beamte	25047	19024	697	18327	Liste 1: GEW: 10511 (57,35%) Liste 2: PhVN: 3238 (17,67%) Liste 3: VBE-BLVN-VLWN-VNL/VDR: 4578 (24,89%)
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	5758	4356	171	2585	Liste 1: GEW: 2971 (70,99%) Liste 2: PhVN: 379 (9,06 %) Liste 3: VBE-BLVN-VLWN-VNL/VDR: 835 (19,95%)

Sitzverteilung: GEW: 15 Sitze | PhVN: 4 Sitze | VBE-BLVN-VLWN-VNL/VDR: 6 Sitze



### SCHUL- UND BILDUNGSPOLITIK

## Geplante Oberstufenverordnung: Leistungsabbau schreitet weiter voran

Von Helga Olejnik

Unserer Forderung, dass die geplanten Neuregelungen zur Oberstufe und zum Abitur zu einer Sicherung und Erhöhung der Bildungsqualität für unsere Schülerinnen und Schüler führen müssen, trägt auch die 2., jetzt vorgelegte und veränderte Anhörfassung keinerlei Rechnung. Im Gegenteil: noch stärker als im 1. Entwurf wird deutlich, dass es dem Kultusministerium darum geht, erforderliche Anforderungen und Ansprüche zu senken – eine verhängnisvolle Entwicklung für ein leistungsfähiges Schulwesen.

Dies geschieht durch inhaltliche Maßnahmen – z.B. durch mögliche Streichung der Verpflichtung zur zweiten Fremdsprache in der Einführungsphase, durch den Wahlpflichtbereich im Jahrgang 11, durch die Präsentationsprüfung und vieles andere mehr – aber auch durch quantitative Veränderungen, indem einfach die bisher erforderliche Anzahl ausreichender Leistungen für Versetzungen und Abschlüsse – oft gar nicht auf den ersten Blick erkennbar – gesenkt wird, wie die im Folgenden dargestellten Beispiele exemplarisch zeigen.

Der Philologenverband hat in seiner Stellungnahme, deren vollständigen Wortlaut Sie auf unserer Homepage finden, diese Veränderungen wohlbegründet abgelehnt und seine Forderung nach Sicherung und Erhöhung der Bildungsqualität mit Nachdruck unterstrichen. Die GEW hingegen hat dem Vernehmen nach im MK für die jetzt geplanten Regelungen mindestens nachdrücklich geworben – aus leicht nachvollziehbaren und durchschaubaren Motiven.

Dies zeigt sich auch in der Art und Weise, in der die GEW presseöffentlich die neuen Regelungen aus dem Hause ihrer Ministerin ausdrücklich begrüßt und unsere Stellungnahme angegriffen hat. Als die Ministerin nach unserer Pressekonferenz zu diesem Thema durch fundierte kritische Zeitungsberichte wieder einmal in Bedrängnis geraten war, sah sich die GEW erneut veranlasst, ihr zu Hilfe zu eilen.

Dabei verstieg sie sich – mangels sachgerechter Argumente – sogar zu der bemerkenswerten und leicht widerlegbaren Behauptung, wir hätten die geplanten Regelungen "falsch gelesen" – ein klassisches Eigentor. Wer so agiert – wir können nur sagen: hoffentlich wider besseren Wissens – setzt seine Seriosität, sofern vorhanden, aufs Spiel und sich selbst zudem des Verdachtes aus, die Sache an sich ideologischen Zielsetzungen und dem offenkundigen Bemühen, die Ministerin um jeden Preis zu stützen, zu opfern.

#### Versetzung in die Qualifikationsphase: eine Farce

Ein besonders eklatantes und widersinniges Beispiel für den Abbau notwendiger Leistungsanforderungen in dem Verordnungsentwurf sind die geplanten Bestimmungen für die Versetzung von der Einführungsphase in die Qualifikationsphase. Sie sind fast wörtlich aus der Verordnung des früheren G9 übernommen, wogegen im Prinzip nichts einzuwenden wäre, wenn sich nicht entscheidende Rahmenbedingungen verändert hätten.

Im früheren G9 waren Grundlage für die Versetzungsentscheidung am Ende der Einführungsphase die Leistungen in 12 Fächern, darunter in Deutsch, in den beiden Fremdsprachen sowie in Mathematik. Die Zahl 12 ergab sich dadurch, dass die Schüler damals 12 Pflicht- bzw. Wahlpflichtfächer zu belegen hatten und – wie in der Mittelstufe auch – für eine Versetzung die Leistungen in allen Pflicht- und Wahlpflichtfächern zu berücksichtigen waren.

Bereits in seiner Stellungnahme zum 1. Anhörungsentwurf im Frühjahr 2015 hatte der Philologenverband ausführlich und nachdrücklich darauf hingewiesen, dass es widersinnig ist, diese Zahl 12 einfach in die Versetzungsbestimmungen des neuen G9 zu übernehmen; denn im neuen G9 hat der Schüler in der Einführungsphase – je nach eigener Wahl bzw. Organisation der Schule – 13, 14 oder gar 15 Pflicht- bzw. Wahlpflichtfächer. Es ist daher unbedingt erforderlich, dass in der Versetzungsentscheidung am Ende der Einführungsphase alle Pflicht- und Wahlpflichtfächer zu berücksichtigen sind. So ist es auch in § 2 Abs. 2 der Durchlässigkeits- und Versetzungsverordnung festgelegt, und so ist es derzeit auch in der Einführungsphase der IGS (G9).

Doch wie so oft zeigt sich auch hier das Ministerium beratungsresistent und unbelehrbar: Denn trotz dieser offensichtlichen Widersinnigkeit der Zahl 12 sind die erforderlichen Korrekturen auch für die 2. Anhörfassung nicht vorgenommen worden – im Gegenteil: durch die mögliche Streichung der Verpflichtung zur zweiten Fremdsprache durch Beschluss des Schulvorstands und durch die Einführung eines Wahlpflichtbereichs wird der Bildungsabbau verstärkt fortgesetzt, werden die Probleme der Versetzungsregelung noch weiter vergrößert.

Wenn man nämlich die Zahl der versetzungsrelevanten Fächer nicht von den bisher geplanten 12 auf 13, 14 oder 15 (= alle Pflicht- bzw. Wahlpflichtfächer) anpasst, so gibt es automatisch – außerhalb der Hauptfächer – ein, zwei oder sogar drei Fächer, die der Schüler völlig folgenlos mit 00 Punkten abschließen kann, da sie überhaupt nicht versetzungsrelevant sind. Wer also in der derzeitigen Jahrgangsstufe 10 (Einführungsphase) eine ungenügende Leistung ohne Ausgleich in z.B. Biologie hat, wird nicht in die Qualifi-

#### Tabelle 1

Versetzungsregelung in der derzeitigen Einführungsphase/Jg. 10*						
Schüler k	Schüler kann nicht versetzt werden					
Fächer	Beispiel 1	Beispiel 1 Beispiel 2 Beispiel 3				
De	4	4	4			
1. FS	4	4	4			
2. FS	4	4	4			
Mu	4	4	2			
Ku	4	4	2			
Ge	4	4	2			
Ek	4	4	2			
PW	4	4	2			
Re/WN	4	4	2			
Ma	3	3	5			
Bi	6	5	5			
Ch	4	5	2			
Ph	4	4	2			
Sp	4	4	2			

<sup>\*</sup> Die Noten aller (Wahl-) Pflichtfächer sind zu berücksichtigen = insgesamt 14 Fächer. In den dargestellten 3 Beispielen kann eine Versetzung nicht ausgesprochen werden, da Ausgleichsmöglichkeiten nicht vorhanden sind.

#### Tabelle 2

<b>Geplante Verset</b>	zungsregelun	g in der Einfü	hrungsphase	/Jg. 11*
	Schüler wird	Versetzung mit Konferenzbe- schluss möglich		
Fächer	Beispiel 1	Beispiel 2	Beispiel 3	Beispiel 4
	13 Fächer	14 Fächer	15 Fächer	15 Fächer
De	05	05	05	09
FS 1	05	05	05	05
FS 2	05	05		
1 oder 2 Fächer aus Mu/Ku/DS	05	05	05	05
(insg. 2 Std)		05	05	05
Ge	05	05	05	01
Ek	05	05	05	05
PW	05	05	05	05
Re/WN	05	05	05	05
Ма	01	01	01	01
3 Fächer aus	00	00	00	00
Bi, Ch, Ph, Inf	05	00	00	00
	05	05	00	00
Sp	05	05	05	05
2 WPF aus: Ku/Mu/DS oder Ge/Ek/PW/Re/			05	05
WN oder Bi/Ch/Ph/Inf			05	05

<sup>\*</sup> Der Schüler hat 13, 14 oder 15 (Wahl-) Pflichtfächer, von denen aber nur 12 Fächer für die Versetzungsentscheidung zu berücksichtigen sein sollen – darunter Ma, De, 2 FS (ersatzweise 1 FS und 2 Wahlpflichtfächer (WPF) = 2 Nebenfächer aus einem Aufgabenfeld). Das 13./14./15. Fach bleibt für die Versetzung unberücksichtigt. Selbst bei drei ungenügenden und zwei mangelhaften Leistungen kann die Klassenkonferenz mit Ausgleichsregelung noch eine Versetzung beschließen.

kationsphase versetzt (Tabelle 1), wer dagegen in der neuen Einführungsphase Jg. 11 – bei 15 Fächern – ungenügende Leistungen in Biologie, Chemie und Physik hat, erhält automatisch und ohne Entscheidung der Klassenkonferenz die Versetzung. Er kann auch zusätzlich noch eine mangelhafte Leistung in Mathematik haben und wird trotzdem automatisch versetzt; bei insgesamt zwei weiteren mangelhaften Leistungen oder einer ungenügenden Leistung (auch in Mathematik!) kann er mit Ausgleich auf Beschluss der Klassenkonferenz ebenfalls versetzt werden (Tabelle 2).

Dass eine Versetzung mit 5 Unterwertungen sowohl aus Gründen vergleichbarer Maßstäbe (Mittelstufe) sowie zur Qualitätssicherung und Erhalt eines angemessenen Niveaus absolut inakzeptabel ist, liegt auf der Hand – ganz abgesehen von der Frage, wie sich der Unterricht in Fächern gestaltet, wenn Schüler von Anfang an wissen, dass mangelhafte oder ungenügende Leistungen in diesem Fach nicht die geringsten Auswirkungen auf eine Versetzung haben können. Es stellt sich dabei auch die Frage, ob die Schüler an diesem Unterricht überhaupt teilnehmen müssen, da sie ja völlig folgenlos ungenügende Leistungen erbringen können.

Der Philologenverband hat daher in seiner Stellungnahme das Ministerium aufgefordert, diese widersinnige Versetzungsregelung zu stoppen. Unsere Forderung ist klar: In die Versetzungsentscheidung am Ende der Einführungsphase

> müssen unbedingt, wie in der Durchlässigkeits- und Versetzungsverordnung festgelegt, alle Pflicht- und Wahlpflichtfächer einbezogen werden, was 13, 14 oder 15 Fächer – und nicht 12 Fächer – bedeutet.

#### Fachhochschulreife:

#### Zahl der Unterwertungen wird erhöht

Auch beim schulischen Teil der Fachhochschulreife wird – wie vielerorts in den zur Anhörung stehenden Rechtsvorschriften – deutlich, dass es dem MK darum geht, die Anforderungen und Ansprüche zu senken. Die vorgenommenen Änderungen beim schulischen Teil der Fachhochschulreife werden in den Hinweisen des MK als "vereinfachte Ausgleichsregelungen" qualifiziert – eine völlig irreführende Darstellung, die die Wirklichkeit in keiner Weise widerspiegelt.

Denn in Wahrheit handelt es sich um eine Erhöhung der Zahl der möglichen Unterwertungen und damit um eine deutliche Senkung der Anforderungen. Im Einzelnen sind folgende Änderungen vorgesehen:

- Derzeit dürfen unter den 15 einzubringenden Kursen höchstens drei Unterwertungen sein (= 20%) – in Zukunft sind vier Unterwertungen möglich (= 27%).
- Derzeit darf unter den 4 Wertungen P1 und P2 höchstens eine Unterwertung sein (= 25%) – in Zukunft sind zwei Unterwertungen möglich (= 50%).
- Derzeit dürfen unter den 6 einzubringenden Kursen P1, P2 und P3 drei Unterwertungen sein (= 50%) – in Zukunft sind vier Unterwertungen möglich (= 67%).





### **Chancenorientierte Privatrente**

#### **Garantie und Renditechancen**

Innovative Produkte für Ihre Altersvorsorge. Informieren Sie sich jetzt.

anders als andere



### Landesgeschäftsstellen in Niedersachsen

Bernstraße 1 30175 Hannover Telefon (05 11) 3 48 40 - 0

Ostertorstraße 36 28195 Bremen Telefon (0421) 36503-0

Holzdamm 42 20099 Hamburg Telefon (0 40) 2482 18 - 0 www.debeka.de



Damit ist der schulische Teil der Fachhochschulreife vergleichsweise leichter zu erwerben als beispielsweise der Erweiterte Sekundarabschluss I nach der 10 Klasse. Der Philologenverband lehnt die Erhöhung der Zahl der Unterwertungen für den Erwerb der Fachhochschulreife und die damit einhergehende Entwertung der Fachhochschulreife ab.

### Verringerte Einbringungsverpflichtung soll bereits für jetzigen Jahrgang 10 gelten

Eigentlich soll laut MK "für alle Übergangsregelungen gelten, dass Neuregelungen aufsteigend in Kraft treten". Diesem Grundsatz stimmt der Philologenverband uneingeschränkt zu, zumal die Änderungen die Umstellung von G8 auf G9 beinhalten und in einer laufenden Oberstufe (nach den Bedingungen von G8!) nicht nur aus sachlichen, sondern auch aus rechtlichen Gründen problematisch sind.

Leider hält sich das MK nicht an diesen von ihm selbst aufgestellten Grundsatz; denn einige Regelungen sollen bereits ab dem nächsten Schuljahr für die Qualifikationsphase gelten, also für den jetzigen Jahrgang 10, der sich noch in G8 befindet.

Dies trifft nicht nur für die verringerten Anforderungen bei der Fachhochschulreife zu, sondern auch für die neuen Regelungen der Einbringungsverpflichtung von Kursen zum Abitur, die eine Änderung von bisher 36 Kursen auf 32 bis 36 Kurse vorsehen. Diese Neuregelung, mit der ebenfalls Anforderungen verringert werden, hat nicht nur Konsequenzen für die Zahl der möglichen Unterkurse und die Berechnung

der Gesamtqualifikation, sondern auch erhebliche Auswirkungen auf die Überlegungen des Schülers für seine Kurswahlen, seine Prüfungsfächer etc.

Es ist deshalb erforderlich, die Schüler und Eltern rechtzeitig und langfristig auf diese neuen Gegebenheiten vorzubereiten, sie entsprechend zu informieren und zu beraten – denn die jetzt wesentlich komplexeren und unübersichtlicheren Einbringungsverpflichtungen können dazu führen, dass Schüler mit dem gleichen Leistungsbild bei günstiger Wahl das Abitur bestehen, bei ungünstiger Wahl aber eine schlechtere Durchschnittsnote erreichen oder sogar das Abitur nicht bestehen.

Die Information der Schüler und Eltern des jetzigen Jahrgangs 10 über die derzeitigen Regelungen ist aber bereits erfolgt. An vielen Schulen haben bereits die Kurswahlen für die Qualifikationsphase stattgefunden, sind die Auswertungen erfolgt, die Fachkombinationen festgelegt. Es ist zu diesem Zeitpunkt völlig undenkbar, die genannten Neuerungen zum neuen Schuljahr bereits für den jetzigen Jahrgang 10 in Kraft treten zu lassen. Entsprechendes gilt für Informatik als Schwerpunktfach. Auch hierzu liegen uns aus den Schulen bereits zahlreiche Proteste vor.

Eine solche Veränderung grundlegender Regelungen, die auf Beratung und Wahl der Schüler und Organisation in der Schule erhebliche Auswirkungen hat, so kurzfristig in Kraft setzen zu wollen, lehnt der Philologenverband mit aller Entschiedenheit ab.



### Bologna – Ein politisches Lehrstück

Die Zeitläufe haben uns gelehrt, wie abgehoben von der Wirklichkeit politische Entscheidungen sein können – Griechenland, Flüchtlingskrise, Beispiele gibt es zur Genüge. Bologna gehört dazu. In der öffentlichen Wahrnehmung spielt es zur Zeit keine Rolle. Es ist überdeckt von den aktuellen Großereignissen. Aber in unserem Beruf sollten wir schon hinschauen.

Der Zeitzeuge hat da so seine personellen Erinnerungen. Im Zusammenhang mit Bologna taucht immer wieder der Name Annette Schavan auf, damals noch Dr. Schavan. Frau Schavan hatte Philosophie und Katholische Theologie studiert. Ihre Dissertation war betitelt: "Person und Gewissen -Studien zu Voraussetzungen, Notwendigkeit und Erfordernissen heutiger Gewissensbildung". Zur Schule und Universität konnte sie lediglich auf Erfahrungen aus ihrer Zeit als Schülerin und Studentin zurückgreifen. Dennoch stand sie als Bildungspolitikerin hoch im Kurs. Christian Wulff wollte sie zur Vorbereitung auf eine Regierungsübernahme als Kultusministerin in sein Schattenkabinett einbinden, was nicht gelang. Stattdessen wurde sie wenig später Kultusministerin von Baden-Württemberg (1995-2005). Danach (2005-2013) folgte eine Amtszeit als Bundesministerin für Bildung und Forschung. Sie galt als enge Vertraute der Bundeskanzlerin. Nach der Aberkennung ihres Doktorgrades verschwand sie auf einem Abstellposten in der Versenkung.

Auf allen Papieren, die mir in jenen Jahren in die Hände gerieten und auf denen die bildungspolitischen Neuerungen vorgestellt wurden, prangte der Name Schavan an prominenter Stelle: Kompetenzen, Bildungsstandards, Fremdsprachen in der Grundschule, Abitur nach Klasse 12, Bologna, Exzellenziniative. Zu allem gab es Erfolgsmeldungen. Zu Bologna hieß es: "Mobilität und Durchlässigkeit haben zugenommen. Die Bologna-Reformen haben in Deutschland zu einem notwendigen Strukturwandel an den Hochschulen geführt, der uns für die neuen Herausforderungen im Bildungsbereich wappnet." Nie zuvor hätten bei uns mehr Menschen ein Studium begonnen. "Das ist ein Zeichen für die Attraktivität unserer Hochschulen und für die Beliebtheit von Bachelor und Master."

Dieses Statement von 2012 ist nur eine Zeitsekunde von uns entfernt, es stammt aus dem letzten Jahr von Frau Schavans Amtszeit. Daß es für uns so fern wirkt, liegt an den Großereignissen, die es überlagert haben. Aber wir sollten uns vor Augen halten, daß zum Zeitpunkt dieser Verkündung seit der Unterzeichnung des Bologna-Vertrags mehr als ein Jahrzehnt vergangen war. Die unvermeidlichen Nebenwirkungen waren inzwischen unübersehbar.

Zu den Nebenwirkungen gehört, daß durch die Abschaffung des I. Staatsexamens und des Landesprüfungsamts jede Universität vor sich hin experimentiert, wie Masterabschlüsse zu gestalten seien. Sie differieren dadurch von Universität zu Universität. Eine halbwegs einheitliche Norm in Niedersach-

sen ist nicht auszumachen, wodurch eine eklatante Gerechtigkeitslücke entstanden ist. Und was den Bachelor betrifft, so hat seine "Beliebtheit" durchaus Grenzen. Knapp dreißig Prozent der Bachelor-Studenten verlassen die Universität ohne Abschluß. Einer der Gründe ist die Umpolung auf ein Handwerk, wo mancher plötzlich eine neue Selbstbestätigung erfährt – und vielleicht sogar mehr Geld verdient als seine ehemaligen Kommilitonen.

#### Bologna und seine Folgen

Schauen wir nun etwas genauer hin, wie Bologna entstanden ist. Ausgangspunkt des Bologna-Prozesses war 1988 ein Manifest der Universitäten zur 900-Jahr-Feier der Universität Bologna. 430 Universitätsrektoren forderten Freiheit und Mobilität für ihre Studenten. Das Studium sei an den Bedürfnissen der Studenten auszurichten.

Auf das Manifest von Bologna folgte eine Sorbonne-Erklärung von 1998. Hier trafen sich statt der Professoren Minister. Der Prozeß wurde zu einer staatlichen Angelegenheit. Es wurde ein europäischer Hochschulraum "zur Förderung der Mobilität und der arbeitsmarktbezogenen Qualifizierung seiner Bürger" geschaffen. Aus dem Ziel, das Studium an den Interessen der Studenten auszurichten, war eine Maßnahme des europäischen Arbeitsmarktes geworden. Die Orientierung an "Employability", in deutschen Regelwerken als "berufsqualifizierend" oder als "berufsfeldbezogene Qualifikation" bezeichnet, wurde zu einem Grundübel des Bologna-Prozesses.

Im Laufe der Jahre und nach vielen Erklärungen, Kommuniques und Gesetzen ist daraus ein hochkomplexes System der Steuerung von Hunderten von Universitäten in 45 Ländern geworden – ohne Zuständigkeiten (zuständig für die Hochschulen sind die Länder), ohne Kompetenz (eine Studienreform ist ohne das Engagement der Professoren vor Ort nicht zu haben) und voller unbeabsichtigter Nebenwirkungen. Der Bologna-Prozeß entspricht den in europäischen Gremien üblichen Verfahren, die ohne demokratisch-politische Diskussion mit den Mitteln der Verwaltung durchgesetzt werden.

Als Qualitätssicherung gelten "vergleichbare Kriterien und Methoden". Das ist ein euphemistischer Ausdruck für die europaweite Steuerung durch Akkreditierung der Studiengänge. Die Credit Points des "European Credit Transfer System" sind zur Währung der Bologna-Studiengänge geworden. Die Jagd nach Credit Points läßt den Studenten keine Zeit für Mobilität. Sie verhalten sich ökonomisch und versuchen, möglichst schnell möglichst viele Credit Points und gute Noten mit möglichst geringem Aufwand zu ergattern. Sie erleben ein Studium, das bis auf eine Einheit von dreißig Stunden total verplant ist. Intrinsische Motivation und intellektuelle Neugier sind nicht gefragt.

In diesem Zusammenhang sollten wir uns an unseren gymnasialen Bildungsauftrag der Persönlichkeitsbildung erinnern.





An der wissenschaftspropädeutischen Ausrichtung der Fächer darf es keine Abstriche geben. Wissenschaftspropädeutik für Schüler setzt voraus, daß der Lehrer seine Fächer als Wissenschaften studiert hat. Das ist etwas anderes als Module abzuarbeiten und danach zu den Akten zu legen. Es bedeutet, in den Geist der jeweiligen Wissenschaft hineinzuwachsen, sich hinreißen zu lassen von Aspekten, die besonders faszinieren, und sie exemplarisch auszuloten. Daß daneben kanonisches Wissen kontinuierlich auszubauen ist, versteht sich. Ein Lehrer, der in diesem Sinn seine Fächer als Wissenschaften studiert hat, kann sich im Unterricht ein Extempore leisten, wenn sich ein Seitenstrang plötzlich als ergiebig erweist. Vielleicht entsteht daraus sogar eine "Sternstunde".

Es wäre noch zu erwähnen, daß ein wissenschaftliches Studium für die gymnasiale Laufbahn als Ganzheit zu verstehen ist. Beide Fächer laufen von Anfang an parallel. Der Bachelor ist hier nur ein sinnloser Stolperstein. Daneben taucht die Frage auf, ob das wissenschaftliche Studium einen Freiraum für erste Kontakte mit der Schulwirklichkeit aus der Sicht des zukünftigen Lehrers läßt. Freiräume gibt es immer, aber man sollte zurückhaltend damit umgehen. Es geht eigentlich nur darum, daß die Lehramtsstudenten sich vergewissern, ob sie sich dem gewählten Beruf gewachsen fühlen. Die eigentliche Berufsausbildung ist dem Referendariat zugeordnet.

In der amtlich gesteuerten Bildungsdiskussion sind wir fern von solchen Selbstverständlichkeiten. In Presseverlautbarungen kann man verfolgen, was beim Lehramtsstudium mit Masterabschluß alles draufgepackt werden soll: Umgang mit Heterogenität und Inklusion; Grundlagen der Förderdiagnostik; Deutsch als Zweit- und als Bildungssprache; Interkulturelle Kompetenz; Berufsorientierung. All das soll im Vorbereitungsdienst für schulpraktische Anforderungen vertieft und erweitert werden. Da bleibt die Fachwissenschaft auf der Strecke. Es ist eine offene Frage, ob so etwas als Versuchsballon einzuordnen ist. Einen Einblick in amtlich gesteuertes Denken vermittelt es allemal.

Ein fachwissenschaftlicher Abschluß mit einer zusätzlichen Berufsausbildung – bei uns dem Referendariat – ist noch nicht alles. Der Eintritt in den Beruf ist üblicherweise mit einer weiteren, nunmehr eigenverantwortlichen Lernzeit verbunden. Neues Wissen tritt hinzu und muß mit dem bisherigen vernetzt werden, und das nicht mehr in einem gelenkten Prozeß, sondern vor einem Bündel wechselnder Herausforderungen. Eine Persönlichkeitsprägung, die über das Angelernte hinausgeht und zu eigenverantwortlichen Entscheidungen befähigt, ermöglicht es, diese Herausforderungen zu bestehen. Sie ist die Basis für einen anspruchsvolleren (und höher besoldeten) Beruf.

#### Differenziertes Hochschulwesen

Im Zusammenhang mit Bologna sollte man die Exze<mark>llenziniative erwähnen. Sie entspringt dem gleichen Grundgedanken, daß sich das Hochschulwesen weiter differenzieren soll und daß Leistungsunterschiede hervorzuheben seien. Wettbewerb führe zur erwünschten Dynamik und Offenheit. Zwar sei die Grundfinanzierung der Universitäten seit langem unzureichend. Sie sei zunächst zu sichern. Darüber hinaus aber gehe es darum, Vielfalt durch Exzellenzen zu stärken. Deutschland müsse zu den führenden angelsächsischen Universitäten aufholen. Wettbewerb sei das Gebot der Stunde.</mark>

In diesem Gedankengebäude stößt man auf ein Problem: Die Geldgeber sind in der Regel wissenschaftliche Laien. Sie können den Forschungsgegenstand nicht beurteilen. Wer könnte beispielsweise sagen, was "wandnahe Mehrphasenströmungen" oder "Thetafunktionen auf Modulräumen von Vektorbündeln" sind? Die Wissenschaftler sind auf solchen Gebieten ihr eigenes Publikum. Um an Fördermittel zu kommen, bedürfen sie einer gesonderten Außenkommunikation. Diese Außenkommunikation ist nicht auf die Exzelleniniative beschränkt. Sie ist ein Merkmal der Bologna-Hochschulen schlechthin. Die Rektoren und Präsidenten sind Unternehmenssprecher geworden. Ihr Pressewesen hat sich ausgedehnt. Die Außendarstellung aber ist intern ein Kostenfaktor, für den die nötigen Summen von den Fördergeldern für die Forschung – von Steuergeldern, wohlgemerkt – abgezweigt werden. Man würde über die Gesamthöhe in Deutschland staunen, wenn man diese Kosten addierte.

Es ist deutlich geworden, wie schwierig bis unmöglich es ist, allein über die Förderung der Forschung die Identität einer Universität zu entwickeln. Das geschieht, so Jürgen Kaube in seinem Buch "Im Reformhaus", vielmehr über die Lehre. "Dort, im Bereich der ersten Studienjahre," schreibt er, "müssen die Spezialisten nämlich eben doch kooperieren, von ihrem Spezialistentum absehen und entscheiden, was es heißen soll, an der jeweiligen Universität unterrichtet worden zu sein (…) Die bemühte Ergänzung des Exzellenzwettbewerbs um kleine Zusatzprogramme für gute Lehre dokumentiert die

Unkenntnis der Wissenschaftspolitik davon. Denn gute, das heißt anspruchsvolle Lehre ist nicht 'auch wichtig', sondern aus guten Gründen die notwendige Bedingung für all das, was man sich unter universitärer Exzellenz überhaupt vorstellen mag."

So faszinierend das Plädoyer für eine anspruchsvolle Lehre klingt, so sehr ist auch hier ein Wirklichkeitstest angebracht. Es geht ja nicht nur um einsam forschende, hochqualifizierte Spitzenkräfte, die in der Lehre zusammenfinden sollen. Es geht auch um die ständig wachsende Zahl der deutschen Studenten, die versorgt werden müssen. Und es geht darum, daß in den autonom gewordenen Universitäten das Verwaltungspersonal wächst. Hier nun ist eine merkwürdige Schieflage zu beobachten. In der Forschung und Lehre wird die zwangsläufige Vermehrung des Personals über ein wissenschaftliches Prekariat gesteuert. Von 2005 bis 2012 – das dürfte sich bis heute kaum geändert haben - wurden durchschnittlich zehn befristete für jede unbefristete Stelle geschaffen. Was das bedeutet, ist hinreichend bekannt: ein jahrelanges Hangeln von einer Fristverlängerung zur nächsten. Mehr als achtzig Prozent des prekären Mittelbaus bleiben im Ausscheidungsrennen um eine Professur auf der Strecke – mit allen Folgen für die Familiengründung und für die weitere berufliche Perspektive. Auch wissenschaftlich können sie in den Fesseln der Frist ihr wissenschaftliches Potential nicht entfalten. Unter dem Druck der ständigen Evaluation setzen sie lieber auf konsensfähigen und kurzfristigen Reputationsgewinn als auf originelle Themen. Die Verwaltungsangestellten haben es da besser. Auch hier gibt es befristet Angestellte. Aber die Quote ist anders. Von 2005 bis 2012 kamen auf jede unbefristete Stelle in Forschung und Lehre durchschnittlich 3,7 neue unbefristete Verwaltungsstellen. Man kann sagen: Das Prekariat der zeitlich befristeten Stellen wächst, die Verwaltung wuchert.

Die Lehre hat einen weiteren Nebeneffekt: Jeder Student ist aufgrund des Mittelvergabesystems für die Fachbereiche Geld wert. Für einen Masterabschluß fließen pro Student dreitausend Euro in die Universitätskassen. Das verhindert jede schärfere Selektion. Es mag noch üblich sein, den Studenten anfangs Ehrfurcht vor dem Fach einzuimpfen. Haben diese aber im dritten oder vierten Versuch die Hürde genommen, können sie sicher sein, daß es wegen des Mittelvergabesystems im Eigeninteresse der Fachbereiche liegt, sie zum Abschluß zu bringen. Und das in der Regelstudienzeit. Wenn es auf die Abschlußprüfungen zugeht, ersparen gute und sehr gute Noten Dozenten und Studenten die Diskussion. Zwischen beiden Gruppen entsteht ein Nichtangriffspakt. Die üblich gewordene studentische Evaluation der Dozenten verstärkt das noch. Da Leistungsanforderungen und Studentenqualität auf politischen Wunsch weiter sinken, muß sich das Lehrpersonal ändern. Wer das als Akteur nicht sofort begreift, wird von den Universitätsleitungen daran erinnert.

#### Fragen der Lehrerbildung

Ich kehre nun noch einmal zu der heiklen Frage der Lehrerbildung zurück. Es sei zunächst daran erinnert, daß die niedersächsische Kultusministerin den auf Stufen programmierten Einheitslehrer anstrebt. Da das Gymnasium mehrere Stufen umfaßt – Unter-, Mittel- und Oberstufe – , wäre der traditionelle Gymnasiallehrer damit ausgelöscht. Dieses abwegige Modell ist für uns nicht diskutabel. Würde es ver-

wirklicht, wäre das Gymnasium gestorben. Die Weichen für den Lehrertyp werden während des Studiums gestellt. Deshalb gehört auch diese Frage zur Bologna-Diskussion.

Dazu kommt, daß zur Zeit Lehrer vorn und hinten fehlen. Die genaue Zahl kennt niemand. Anfang Oktober 2015 wurde sie auf 20 000 geschätzt. Inzwischen sind Zahlen von 30 000 bis 50 000 im Gespräch. Fest steht: Es sind zu viele. Das Grundübel liegt darin, daß die Kultusminister, von Bayern abgesehen, nicht auf das Phänomen der zyklischen Krisen reagieren, die wir mehrfach erlebt haben. Deren Höhepunkt wird immer dann erreicht, wenn Zehntausende Lehrer gleichzeitig in den Ruhestand treten. Junge Lehrer werden jahrelang davor kaum eingestellt, was den Nachwuchs dazu anhält, auf andere Berufe auszuweichen. Wenn junge Lehrer urplötzlich in großer Zahl gebraucht werden, lassen sie sich nicht einfach aus dem Hut zaubern. Lehrerausbildung kostet nicht nur Geld, sondern vor allem Zeit, will man nicht die Professionalität aufgeben. So erleben wir groteske Notmaßnahmen: Quereinsteiger, Reaktivierung von Pensionären, den Versuch von Frau Heiligenstadt, Gymnasiallehrer für ein halbes Jahr zur Überbrückung an andere Schulformen zu delegieren.

Neben solchen Begleiterscheinungen haben wir substantielle Probleme. Erwähnt sei die Rechtschreibschwäche. Die Fehlsteuerung beginnt in der Grundschule, zieht sich unkorrigiert durch die Gymnasien und wird an die Universitäten weitergereicht – mit allen Auswüchsen, die man beobachten kann. Entschuldigend wird argumentiert, daß die heutigen Studenten keineswegs schlechter als vor Jahren seien. "Sie können heute einfach andere Dinge als früher. Manches können sie besser, wie Präsentationen oder den Umgang mit digitalen Medien, manches schlechter, wie Kopfrechnen oder Rechtschreibung." Wer so etwas zu Papier bringt, versteht nicht, wie wichtig die traditionellen Kulturtechniken sind. Studenten, die für zwei mal achtundvierzig den Taschenrechner brauchen und "Kriese" und "Cicerow" schreiben, sind leichter manipulierbar.

Ein Blick auf die Lehramtsstudenten der Pädagogischen Hochschulen verdeutlicht das Problem. Nie war deren Ausbildung so standardisiert wie heute. Die Studenten bewegen sich in einem Milieu, das ihnen aus ihrer eigenen Schulzeit vertraut scheint: eine klassenförmige Ausrichtung mit schlechten Chancen für Abweichler. Sie werden auf eine Praxis mit einem Wust von Effizienz- und Steuerungsmechanismen vorbereitet, was ihnen paradoxerweise die Furcht vor einem zukünftigen Praxisschock vermittelt. Das wissenschaftliche Studium zukünftiger Gymnasiallehrer ist zwar grundsätzlich anders strukturiert. Aber von dem Trend, der an den Pädagogischen Hochschulen zu beobachten ist, schwappt durchaus einiges zu uns herüber. Dahinter verbirgt sich in wechselnden Facetten immer wieder der Fetisch der Employability. Das Studium sei so zu organisieren, daß die jungen Leute nach dem Abschluß nahtlos beruflich verwendbar seien. Daher der mehrfache Bezug auf die zukünftige Praxis. Wir sollten mit diesem Begriff zurückhaltend umgehen. Die Praxis der Universitäten ist der Erkenntnisgewinn. Wir brauchen einen Lehrernachwuchs, dem intellektuelle Selbständigkeit mehr bedeutet als die Sehnsucht nach einem Haltegeländer und dem die dazu notwendigen Freiräume gewährt werden. Und – möchte man hinzufügen - der sich kompetent schriftlich ausdrücken kann.



#### Bologna und die digitale Welt

Der letzte Satz lenkt uns auf eine neue Gedankenspur: die digitale Welt. Sie ist ursächlich nicht mit Bologna verknüpft, aber sie begann zeitgleich und hat den Bologna-Prozeß von Anfang an beeinflußt. Der heutige Student ist mit dem Smartphone und dem Laptop groß geworden. Die Geräte sind aus dem Alltag der jungen Leute nicht mehr wegzudenken, auch nicht an den Schulen. Entsprechend geistert die digitale Welt durch die Bildungsdiskussion. Die Kultusminister fühlen sich verpflichtet, auf diesen Zug aufzuspringen vorsorglich, um mit der Zeit zu gehen und mitzugestalten, ohne die Konsequenzen ihres Tuns zu durchschauen. Anfang des Jahres haben mehrere norddeutsche Kultusminister, darunter Frau Heiligenstadt, drei gemeinsame Schwerpunkte für ihre zukünftige Bildungspolitik verabredet: Bildung für Flüchtlinge, Ausbau der Ganztagsschulen und digitales Lernen in der Schule. Digitales Lernen, hieß es, verbessere den Lernerfolg. Folglich müssen wir uns anstrengen, um die Schüler durch den Einsatz von Computern und digitalen Medien auf die Zukunft vorzubereiten. Die Beherrschung der deutschen Schriftsprache bleibt weiterhin auf der Strecke.

Der Erkenntnisgewinn der Studenten beruht traditionell auf der ergänzenden privaten Lektüre von Büchern. Das ist nach Fakultäten verschieden gewichtet. In den Geisteswissenschaften spielen sie eine dominante Rolle. Als Folge des digitalen Zeitalters ist die Existenz des auf Papier gedruckten Buches gefährdet. Nach einer Entscheidung des Bundesgerichtshofs vom April 2015 hat eine Bibliothek "das Urheberrecht am Buch nicht dadurch verletzt, daß sie es den Bibliotheksbenutzern ermöglicht, das an elektronischen Leseplätzen zugänglich gemachte Werk auszudrucken oder auf USB-Sticks abzuspeichern." Um die Dimension zu verdeutlichen: Wer für fünf Euro einen USB-Stick erwirbt, kann damit rund fünfhundert Werke von mehr als achthundert Seiten speichern. Auf neudeutsch heißt das Open Access. Dadurch geraten traditionelle Verlage, die sich auf dem freien Markt über Bücherverkäufe refinanzieren müssen, zunehmend in Bedrängnis.

Viele Studenten werden wahrscheinlich nicht einmal wahrnehmen, in welche Situation sie damit geraten. Zwischen der Lektüre eines auf Papier gedruckten Buches und eines Textes auf dem Laptop liegen Welten. Abgesehen von den unterschiedlichen Lichtverhältnissen, die physiologisch durchaus eine Rolle spielen, sieht man auf dem Laptop nur einen Ausschnitt dessen, was der Leser bei einem aufgeklappten Buch vor Augen hat. In einem Buch kann man hin- und herblättern, Querverbindungen herstellen und den Leseeindruck nach Bedarf vertiefen. Man verschafft sich den Eindruck einer Ganzheit. Beim Laptop kann das Häppchen dominieren, und das umso mehr, wenn ein Dozent einen Teilabschnitt zur Besprechung und Überprüfung angibt. Die Jagd nach Credit Points legt den Studenten nahe, sich darauf zu beschränken.

Ich habe ein eher betrübliches Bild gezeichnet, so, wie die Zeiten nun einmal sind. Wir dürfen dennoch nicht der Resignation verfallen. Noch leben wir in einer freien Gesellschaft, die Freiräume auch für Studenten einschließt. Man muß für die Zukunft des Gymnasiums darauf vertrauen, daß sich genügend junge Leute finden, die die Freiräume trotz Bologna für ein wissenschaftliches Studium im Wortsinn nutzen. Diese jungen Leute, die nicht dem Smartphone verfallen sind und die in ihrer Freizeit Bücher lesen, gibt es.

### Lehrerbildung raus aus Bologna!

### Bildungsexperten nehmen zum Lehrerausbildungsgesetz NRW Stellung

Von Cord Wilhelm Kiel

Bei einer Expertenanhörung im Landtag NRW zur Novellierung des Lehrerausbildungsgesetzes wurden markante und denkwürdige Stellungnahmen vorgebracht. Diese mahnten eine grundsätzliche Revision der durch Bolognareform und Kompetenzorientierung zunehmend wissenschafts- und bildungsfeindlichen Lehramtsstudiengänge an. Nicht Bologna sei alternativlos: "Alternativlos ist nur Humanität", so Ursula Frost von der Universität zu Köln. Tatsächlich habe die Bolognareform die selbst gesetzten Ziele nicht erreicht, sei rechtlich und theoretisch fragwürdig und praktisch schädlich. "Kompetenz" widerspreche dem Anspruch universitärer Bildung, mit ihr würde eine Verhaltenssteuerung künftiger Lehrerinnen und Lehrer angestrebt, die sich so kritiklos den ministeriell gewünschten gewünschten Vorgaben anpassen sollten.

Das Studium müsse Persönlichkeitsbildung und Kohärenzerfahrung ermöglichen, was durch Modularisierung und kleinteiliges studienbegleitendes Prüfen verhindert werde, so



Der "Europäische Hochschulraum" funktioniert nicht wie erwartet

Ulrich Heinen, der für die Lehrerbildung an der Bergischen Universität Wuppertal an zentraler Stelle verantwortlich ist. Lehrerbildung auf technische Regelsysteme auszurichten habe schon über Sowjetunion und DDR um 1960 in die Reformen der Lehrerbildung hineinzuwirken begonnen und verschmelze neuerdings insbesondere mit kybernetischen Lernauffassungen, die in Schlagworten wie "individuelle Förderung" und "Inklusion" fortlebten, so Heinen.

Daher stelle der Gesetzesentwurf einen weiteren "imperialen Durchgriff der Exekutive in die Freiheit von Forschung und Lehre der nordrheinwestfälischen Universitäten" dar, stellte auch Hans Peter Klein von der Goethe Universität Frankfurt klar. Hierzu gehöre die erneut verschärfte "Entfachlichung der Lehramtsstudiengänge zugunsten fragwürdiger Unterrichtskonzepte": Offenbar wolle man den Fachdidaktiken nicht nur Inklusionsfragestellungen vorschreiben, sondern "die völlig umstrittenen Konzepte der "Neuen Lernkultur" mit Individualisierung von Unterricht, der Rolle des Lehrers als Lerncoach und konstruktivistischen Unterrichtskonzepten entsprechend den Vorstellungen der rot-grünen Landesregierung" verbindlich durchsetzen, so Klein.

Tatsächlich sei für den Lehrerberuf aber entscheidend, eigenständige Urteilsfähigkeit und unabhängigen Sachverstand zu erwerben, Mut zu ungewöhnlichen Wegen anzuregen, Mitgefühl und Solidarität zu kultivieren sowie politische und ethische Widerständigkeit, so die Erziehungswissenschaftlerin Ursula Frost. Dies gelinge nur, wenn das Studium die dialektische Studienerfahrung von Freiheit und Verantwor-

tung ermögliche, nicht aber durch modularisierte Gängelung: Wie sollten sonst Lehrerinnen und Lehrer Urteilskraft und Verantwortung bei ihren zukünftigen Schülerinnen und Schülern anleiten können?

Reflexionsinstanz hierzu seien die Erziehungswissenschaften, nicht die "bildungsbürokratisch neu kreierte Disziplin, die so genannten 'Bildungswissenschaften"', erklärte Ulrich Heinen. Die Politik habe die Freiheit von Forschung und Lehre zu respektieren, nicht zuletzt, weil die ministerielle Steuerung auf dem Verordnungsweg mehr zerstört als gewinnt.

Empfohlen wird von den genannten Experten die Aussetzung des Bologna-Prozesses, um einen neuen, offenen Diskurs zu ermöglichen und eine Reform der Reform anzustoßen. Insbesondere sei die Lehrerausbildung wieder an sachbezogener, persönlicher Bildung im Kontext gesellschaftlicher und politischer Verantwortung auszurichten. Fachsystematik habe Verhaltenssteuerung zu ersetzen, der Maßstab mündiger Kritik die Normerfüllung. Einig waren sich die Experten zudem, dass die Grundfragen der Lehrerbildung nicht länger der politischen und fachlichen Debatte entzogen bleiben dürfen, sondern zurück in den Raum demokratischer Mitbestimmung und diskursiver Verhandlung gerückt werden müssen.

Die lesenswerten Stellungnahmen von Prof. Dr. Ursula Frost, Prof. Dr. Ulrich Heinen und Prof. Dr. Hans Peter Klein finden Sie im vollen Wortlaut unter dem Internetlink <a href="https://www.landtag.nrw.de">www.landtag.nrw.de</a> und dem Stichwort "Dokumentenarchiv".

### Mehr Aufmerksamkeit für berufliche Bildung

Von Cord Wilhelm Kiel

Berufliche Bildung, insbesondere auch die personelle wie sachliche Ausstattung berufsbildender Schulen, erfordert mehr Aufmerksamkeit in Politik und Öffentlichkeit. Auch im Sinne der Berufsorientierung an allgemein bildenden Schulen muss eine eindeutige Haltung der Politik zu diesem Thema vorhanden sein. Allein aus diesem Grund begrüßt der Philologenverband grundsätzlich die Diskussion zu diesem Thema, die im April auf der Tagesordnung des Niedersächsischen Landtags stand. Alle Landtagsfraktionen hatten Anträge zur beruflichen Bildung eingereicht, wenngleich die unterschiedliche Ausrichtung und Positionierung der Parteien Anlass zur Debatte gibt. Denn die duale Berufsausbildung war und ist in Deutschland ein Erfolgsmodell.

Vor allem die von allen Antragsstellern geforderte Ansatz, "berufsbildendende Schulen als Regionale Kompetenzzentren weiterzuentwickeln" ist aus Sicht des Philologenverbandes kritisch zu sehen: Eine ProReKo-Schule ist eine noch deutlicher eigenverantwortliche Schule, als dies die allgemeinbildenden Schulen seit dem Erlass zur eigenverantwortlichen Schule sind. Eine derart umfassende Eigenverantwortlichkeit inklusive eigener Budgetierung erfordert im Gegenzug aber auch die Mittel, um die dadurch entstehenden administrativen, finanziellen und unterrichtlichen Aufgaben bewerkstelligen zu können.

### "Regionale Kompetenzzentren" bedeuten zahlreiche zusätzliche Aufgaben

Gerade hier liegt jedoch das entscheidende Problem der meisten Berufsschulen begründet: Die Einführung der Eigenverantwortlichkeit durch die Umwandlung in ein "regionales Kompetenzzentrum" ging nicht mit einer verbesserten Ausstattung beruflicher Schulen einher. Zusätzliche Aufgaben wurden in der Regel auf das Kollegium umgewälzt. Insbesondere Schulleitungen müssen seitdem Aufgaben in einem Umfang bewältigen, die einem mittleren Unternehmensmanagement entsprechen, ohne die dafür erforderlichen Freistellungen zu erhalten. Hohe Krankenstände, schwierige Verfahren bei Stellenbesetzungen von Leitungsfunktionen sowie eine Unterversorgung in fast allen Fächern an den meisten BBSen sind die Folge. Nur sehr wenige – finanziell besonders gut gestellte – Berufsschulen können sich die Einstellung zusätzlicher Fachkräfte z.B. in der Verwaltung leisten.

Der Philologenverband lehnt aus den genannten Gründen einen weiteren Ausbau der berufsbildenden Schulen zu regionalen Kompetenzzentren ab und fordert die Landesregierung stattdessen auf, den ReKo-Schulen endlich auch die angemessenen finanziellen und personellen Ressourcen zuzuweisen, um ihre von der Politik geforderte Arbeit über-





Das in Deutschland praktizierte duale System der beruflichen Bildung gilt weltweit als Vorbild

haupt leisten zu können. Ein "Kompetenzzentrum" darf – wenn man schon diesen wohl klingenden Begriff verwenden will – nicht nur dem Namen nach existieren.

#### Spezifisches Profil für verschiedene Schulformen

In mehreren Anträgen wurde eine "Stärkung der Berufs- und Studienorientierung an allen Schulformen und die Entwicklung von zielgruppenadäquaten Konzepten für einen besseren Übergang von der Schule in den Beruf" gefordert. Hier sind aus Sicht des Philologenverbands Niedersachsen eine Differenzierung und Ausschärfung der schulformspezifischen Profile der einzelnen Schulformen erforderlich. Eine Berufsorientierung muss nach Auffassung des PhVN verstärkt an nicht-gymnasialen Schulformen wie IGS, Oberschule, Haupt- und Realschule erfolgen, am Gymnasium mit seinem wissenschaftspropädeutischen Ansatz sollte eine stärkere Studienorientierung im Mittelpunkt stehen.

Die Forderung der CDU-Fraktion, dass die "Berufsorientierung eine stärkere Einbindung in die Sekundarbereiche I und II der allgemeinbildenden Schulen erfährt", ist mit dem Verweis auf die unterschiedliche Funktion der Schulformen in dieser Pauschalität abzulehnen. Selbiges gilt für "eine weitere Vertiefung der Kooperation allgemeinbildender mit berufsbildenden Schulen", ohne dass genauer ausgeführt wird, wie diese Kooperationen auszusehen haben, sowie die in diesem Zusammenhang angeregte Integration von "(z. B. handwerklichen) Berufsbildern und damit verbundenen Kompetenzen in den Lehrplänen der allgemeinbildenden Schulen" ohne jegliche Differenzierung verschiedener Schulformen.

#### Zusätzliche finanzielle Mittel erforderlich

Eine "abgestimmte Kooperation von Berufsbildenden Schulen, Allgemeinbildenden Schulen und der Wirtschaft und Sozialpartnern" zur Schaffung eines "umfangreichen Orien-

tierungs- und Beratungsangebots", wie von den Regierungsfraktionen gefordert, klingt in der Theorie gut und vollmundig, ist in der Praxis aber nur schwer umzusetzen. Um die genannten Kooperationen zu gewährleisten, ist die Schaffung von Freiräumen und Unterstützungsangeboten unerlässlich. Ähnliches gilt für eine "Begleitung und Beratung von Jugendlichen über eigens eingerichtete Jugendberufsagenturen": Grundsätzlich begrüßenswert, erfordert aber die Schaffung neuer Agenturen und damit den Einsatz zusätzlicher finanzieller Mittel. Damit erscheint diese Forderung als wenig realistisch. Selbiges gilt für die Einrichtung einer "lückenlosen Kette von Beratungs- und Unterstützungsmaßnahmen für Jugendliche" sowie für eine "Unterstützung bei der Umsetzung der Inklusion" oder die beabsichtigte stärkere Integration von Migranten- und Flüchtlingskindern.

Die universitäre Berufsschullehrerausbildung auf die Zukunft auszurichten sowie konzeptionell dem Mangel an Fachlehrkräften entgegenzuwirken ist eine unabdingbare Forderung des PhVN, die für alle Lehramtsstudiengänge gilt. In diesem Zusammenhang ist gerade im Hinblick auf die Ausbildung zu Berufsschullehrern die Beibehaltung einer schulformspezifische Lehrerausbildung unerlässlich. Dazu gehört auch die Beseitigung des Lehrermangels an Berufsbildenden Schulen durch zusätzliche Stellenausschreibungen, da die Unterrichtsversorgung an vielen BBSen deutlich unter 100 Prozent liegt und Berufsschulen in ländlichen Regionen mitunter katastrophal unterversorgt sind. Den Forderungen des Antrags der Fraktion der FDP nach Erhöhung der Unterrichtsversorgung inklusive Senkung der Klassenteiler, Erhalt eines möglichst breiten wohnortnahen Ausbildungsangebots in der Fläche, Einsparungen von Verwaltungs- und Arbeitsaufwand und Stärkung der Kooperationen von berufsbildenden Schulen und Wirtschaftsbetrieben ist daher zuzustimmen.

### **Inklusion im Sparmodus**

Anmerkungen eines Lehrers zum Unterrichtsalltag in Klassen mit behinderten und nicht behinderten Kindern

"Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich" und "Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden." Klarer als in der Verfassung der Bundesrepublik Deutschland können Gleichheitsgebot und Verpflichtung zur Toleranz nicht ausgedrückt werden. Auch nicht in einer UN-Behindertenrechtskonvention, die auf den Tag fast genau 60 Jahre später, nämlich am 26. Mai 2009, in Deutschland in Kraft getreten ist.

Aber erst seitdem, könnte man den Eindruck gewinnen, werde etwas dafür getan, dass Behinderte gleichbehandelt und nicht diskriminiert werden, als habe es das Grundrecht aus Art. 3 des GG und die darauf basierenden legislativen Regelungen wie Sozialgesetzbuch, Eingliederungshilfe, Schwerbehindertengesetz und seit 2006 das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz vorher nicht gegeben. Als seien Menschen mit Behinderung von uns bis vor sieben Jahren mit Respektlosigkeit und Intoleranz gestraft worden.

Wer seine Sinne beisammen hat, weiß, dass es eben nicht so war, sondern in unserer Republik, die sich ausdrücklich zum Sozialstaatsprinzip bekennt und folglich als Solidargemeinschaft versteht, ein verlässliches Netzwerk von staatlich garantierten Rechten und gemeinnützigen Trägern existiert, um Betroffenen vor allem das zu gewährleisten, was ihnen von der NS-Diktatur verwehrt worden war: Versorgung und Schutz.

Nicht zufällig, oder weil unser Staat zu viel Geld übrig hat, haben wir eine soziale Infrastruktur für Behinderte geschaffen wie kaum ein anderes Land auf der Welt. Dieses System, das man auch als kostenintensiv bezeichnen kann, entspringt einem humanen Reflex, der auf den Terror reagierte, mit dem unsere nationalsozialistisch verblendeten Ahnen neben anderen auch behinderte Menschen überzogen haben.

Man kann also davon ausgehen, dass die Generalversammlung der UNO nicht die Bundesrepublik im Auge hatte, als die BRK als Toleranzbotschaft 2006 in die Welt geschickt wurde. Damit müssen eher Länder gemeint sein wie, um eins aus der EU zu nennen, Rumänien. Da gibt es in der Tat viel zu tun für die Verbesserung der Situation von Behinderten. Noch bitterer sieht es aus, wenn man weiter nach Osten schaut, nach Russland oder ins Asiatische nach Indien und Bangladesh, wo Behinderung als Strafe Gottes verstanden wird und man die "Gestraften" ansieht wie im antiken Rom die Leprakranken. Wenn – mithilfe der UN-BRK – sich das Los der Bedürftigen mit Behinderung dort nur annähernd in dem Maße verbessern ließe, wie es bei uns seit mehr als sechzig Jahren selbstverständlich ist, wäre das ein Segen für die Menschheit.

Um einem Missverstehen entgegenzutreten, sei gesagt: Der Inklusionsgedanke an sich ist ein guter – wenn er ehrlich gemeint ist, und zwar als Chance und Hilfe für Menschen, die von Behinderung betroffen sind, ohne dass dabei Hilflosen etwas weggenommen wird, auf das sie bis jetzt ein Anrecht haben.

#### Inklusiver Regelschulalltag

Anhand dessen aber, was seit 2012 an unseren Schulen inklusiv bewegt wird, schwant einem nichts Gutes. Tritt doch immer drängender zutage, welches Interesse den Inklusionseifer hierzulande anzutreiben scheint: Systematische Einsparungen öffentlicher Gelder.

Um das zu ummanteln, verweisen jene, die sich dieses Projekt mit vorgeblich besten Absichten auf die Fahnen schreiben, apodiktisch auf das internationale Schwergewicht in Sachen Humanität. Kritik wird da als versuchte Diskriminierung gewertet. Kein Wunder, dass sich nur wenige zu Wort melden, um Vorbehalte zu äußern, die eigentlich auf der Hand liegen. Insbesondere Lehrer scheinen mit der Situation nicht glücklich zu sein. Öffentlich äußern mögen sich die meisten nicht. Schon gar nicht darüber, was in ihrem Unterricht abläuft, wenn sie in einer Klasse mit behinderten und nicht behinderten Kindern stehen.

Für allein unterrichtende Lehrer an einer Regelschule (die eindeutige Mehrzahl dieser Stunden wird von nur einer Lehrkraft erteilt) gleichen diese Unterrichtsstunden oft einem "Eiertanz", nicht nur aufgrund der höchst unterschiedlichen Lernniveaus, sondern eben auch wegen der besonderen Befindlichkeiten in einer solchen Lerngruppe. Manchmal, wenn neben dem, was der Betrieb einer Lehrkraft Woche für Woche abfordert, tatsächlich noch Zeit geblieben ist, hat jemand besonders vorbereitetes differenziertes, d.h. im Anforderungsniveau reduziertes Material dabei. Das muss aber nicht unbedingt den gewünschten "Erfolg" bringen, weil es immer noch auf Basis kognitiver Kompetenzen aufbaut, die man bei behinderten Kindern der Bereiche "Emotional-soziale Entwicklung oder "Lernen" nicht generell zugrunde legen kann. (Kinder mit Förderbedarf im Bereich "geistige Entwicklung" besuchen vergleichsweise selten eine Regelschule.) Das heißt nicht, dass diese Schüler "doof" sind, sie sind einfach anders, sollen sich aber, da sie nun mal dazu eingeladen sind, den Abläufen des Regelschulbetriebs anpassen. Oft sitzen sie das, was sie nicht anspricht, und auch vieles, was ihnen nicht zuträglich ist, geduldig aus. Manche lächeln dabei – man könnte meinen, sie lächeln es weg. Eine klassisch paradoxe Reaktion. Natürlich gibt es auch solche, die – weil ihnen der Schultag einfach zu lang wird – auf die räumliche Enge mit den (zu) vielen anderen um sie herum extrovertiert reagieren, insbesondere dann, wenn sie etwas leisten sollen, was sie nicht erfüllen können. Und eine allgemein bildende Schule verlangt – aus der Perspektive eines behinderten Kindes – permanent etwas, was es nur unter größter Anstrengung oder eben gar nicht schaffen kann. Dann beginnt der eine ruhelos zu kramen, auf dem Tisch und schließlich darunter und spä-



ter in der Schultasche, eine zweite macht laute Geräusche, z.B. mit einem Schlüssel, ein anderer fängt an zu "wandern" und es hat auch schon welche gegeben, die sind in den Klassenschrank geklettert und dort bis zur Pause geblieben. Die wenigsten Probleme bereiten jene, die einfach den Kopf auf den Tisch sinken lassen, um so zu verharren, womöglich für den Rest der Unterrichtszeit. Was soll's – solange sie ruhig bleiben ... Aber was tun mit den anderen? Völlig "normal" restriktiv zu reagieren wie in einer Lerngruppe ohne "Inklusionsschüler", geht schlecht, weiß man doch, dass das Verhalten, das gerade den Unterricht stört, nicht böse gemeint ist, sondern eine Art Flucht darstellt, um aus der Situation herauszukommen. Ganz nachgeben darf man dem schließlich auch nicht, weil die anderen im Raum genauestens beobachten, wie weit hier einer gehen kann, und sich das merken. Darüber, wie diese Situationen, die sich so oder ähnlich jeden Schultag an unzähligen Regelschulen mit "Inklusionsschülern" wiederholen, von den jeweiligen Lehrkräften "gelöst" werden, gibt es keine Statistik.

#### Wahlfreiheit droht zu kippen

Zwar wird von den Kultusbehörden die Wahlfreiheit der Eltern als höchstes Gut propagiert, aber in Niedersachsen haben Eltern von Kindern mit Defiziten im Bereich "Lernen" die nicht mehr. Die Entscheidungsmöglichkeiten anderer werden dadurch reduziert, dass ihnen die Förderschulen vor der Nase dichtgemacht werden, und zwar in einem Tempo, das man von Behörden sonst nicht kennt. Auffällig ist, dass in niedersächsischen Schulbezirken immer seltener Gutachten vor der Einschulung erstellt werden, auf die Erziehungsberechtigte sich berufen könnten. Die erste Anlaufstelle für ihr Kind sei die Regelschule, kriegen sie zu hören. Also ist sein Recht auf Förderung schon einmal aufgeschoben und das Kind sitzt fest in der Grundschule. Damit ist ein erstes Ziel der Inklusionspolitik erreicht. Wo kein Sonderförderbedarf attestiert ist, entfällt auch die entsprechende Unterstützung und müssen keine zusätzlichen Fachkräfte bereitgestellt werden.

#### **Inklusive Zahlenspiele**

Damit wären wir an dem Punkt, der den wesentlichen Zweck von schulischer Inklusion auszumachen scheint: die Personaleinsparung. Für Förderschulen gilt grundsätzlich eine Doppelbesetzung für jede Schulstunde und das, je nach Schwerpunkt, bei einer Schülerzahl von 7-12 Kindern pro Klasse. Eine faire Inklusion müsste, so sollte man erwarten, dieses Zahlenverhältnis in Relation auf den Unterricht der Regelsc<mark>hule</mark> übertragen. Weit gefehlt, im Kultusministerium Niedersachsens wird ganz anders gerechnet. Hier geht man von einer Klassenstärke von durchschnittlich 28-30 Kindern aus, die von einem Lehrer unterrichtet werden. Ein "Inklusionskind" zählt in dieser Statistik doppelt. Das heißt z.B., dass sich bei zwei Inklusionsfällen in einer Klasse die Zahl auf 26 reduziert. Und da sitzen sie nun, die beiden, und sollen nun 45 oft auch 90 Minuten möglichst störungsresistent stillsitzen und lernen, wie es die auf den anderen Stühlen tun. Auf die notwendige zweite Lehrkraft warten sie an drei Tagen in der Woche vergeblich. Der Verteilungsschlüssel wird pro Kind gerechnet und demgemäß hat es, gemessen an der spezifischen Art seiner Behinderung, ein Anrecht auf gerade mal 3 bis 5 Stunden in der Woche. Die sonderpädagogische Fachkraft schaut zweimal in der Woche für eine oder zwei Stunden rein. Klagen betroffener Eltern zufolge wird die Förderleistung öfter weitergehend dezimiert, weil es nicht genügend Sonderpädagogen gäbe, die das ohnehin riskant bemessene Stundenkontingent abdecken. Ein Defizit, das von den Schulen bestätigt wird. Sie bekämen in vielen Fällen einfach nicht die ihnen zugestandenen Förderstunden besetzt.

Unter dem Versprechen, man wolle sie – nun aber ernsthaft – in die Gemeinschaft aller eingliedern, als völlig gleichberechtigt ansehen und behandeln, werden unter diesen Mangelbedingungen hilfebedürftige Kinder aus den für ein Lernen mit solchen Lasten bestmöglich ausgestatteten Förderschulen ins allgemein offene Schulleben umgeleitet, um sie das erleben zu lassen, was dort als Unterrichtsnormalität gestaltet wird.

Die daran glauben, und das sind vor allem die Eltern dieser Kinder, müssen auf Enttäuschungen gefasst sein. Wer ein behindertes Kind hat, erfährt hautnah, wie sehr man von der Hoffnung abhängt, sein Kind möge sich vielleicht doch "normal" entwickeln. Beherrscht von solchen Gedanken fällt es dann schwer, sich einzugestehen, dass der inklusive Schulweg den besonderen Förderbedarf nicht erfüllt und daher mehr schädlich als förderlich ist. Denn in der realen Schulwelt bleiben ihre Liebsten wie oben illustriert im Klassen-



alltag sitzen, zusammen mit denen, die ihnen solidarisch beiseite stehen sollen – und damit nicht selten überfordert sind. Toleranz, das sollte bekannt sein, wird uns nicht in die Wiege gelegt, sondern ist eine Einstellung bzw. ein Verhalten, das wir uns erst im Laufe unserer Sozialisation mehr oder weniger aneignen. Kinder im Schulalter können, ohne dass sie dafür vollends verantwortlich zu machen sind, intolerant und fies sein, indem sie vermeintlich Schwächere, also auch Behinderte, hänseln (neudeutsch mobben), egal, wie hoch inklusive Werte an ihrer Schule gehandelt werden. Das ist nicht zu verhindern.

#### Inklusion ohne Räume

Verantwortungsvoller Förderunterricht braucht, um wirksam zu sein, gezielt gestaltete, auf die mentalen Befindlichkeiten der Kinder ausgerichtete Räume. Wer einmal eine Förderschule von innen gesehen hat, weiß, dass dazu Rückzugsmöglichkeiten vom Lernbetrieb gehören. Nischen zum Ausruhen und Regenerieren, denn ein nach Regelstundenzahl getakteter Schultag stresst und überfordert insbesondere Kinder der Unterstützungsbedarfgruppen "geistige Entwicklung", "Lernen" und "Emotional-soziale Entwicklung". Als selbstverständlich gelten in Förderschulen ebenso integrierte Küchenzeilen, weil die erprobte Förderdidaktik lehrt, dass eine selbst zubereitete Verköstigung den Alltag behinderter Kinder sowohl sinnvoll strukturiert als auch die unabdingbare Möglichkeit bietet, sich vom kognitiven Lernen zu erholen. An allgemein bildenden Schulen kennt man solche Funktionsräume nicht.

#### Sonderpädagogen im mobilen Dienst

Mit jedem ablaufenden Schuljahr werden Förderschulen geschlossen, und das spart. Die Pressemitteilungen darüber lesen sich wie Erfolgsmeldungen. Schulleiter, die um den Erhalt ihres Hauses kämpfen, stehen bald im inklusiven Gegenwind – und geben auf.

Und was machen freigesetzte Sonderpädagogen, die nun kein berufliches Zuhause mehr haben? Ganz einfach: Für sie beginnt ein neues, inklusiv bewegtes Lehrerleben. Ihre Stundenkapazitäten werden, in kleinste Einheiten gesplittet, über die Schullandschaft in ihrem Bezirk verteilt, wo sie, erst hier, dann dort und später anderswo, ihre Fachkompetenzen in den Regelschulbetrieb einbringen sollen. Irgendwann auf den Endlosdienstfahrten wird der einen oder dem anderen vielleicht klar werden, dass die wichtigste Qualifikation für den Job nicht mehr das Staatsexamen ist, sondern der Führerschein.

Wer sich vom Los des fahrenden Pädagogen nicht angesprochen fühlt, kann sich zum "mobilen Dienst" melden. Das klingt ebenso nach regem Verkehr, ist aber gar nicht so bewegend. Die Hälfte seiner Arbeitszeit verbringt man zu Haus am Schreibtisch, wo man Gutachten für die Feststellungsverfahren erstellt oder via Mail und Smartphone die berät, auf deren Rücken die Inklusion getragen werden soll: die Lehrkräfte an den Grund-, Haupt- und Gesamtschulen. Sie sind es nun, die u. a. für die Einleitung eines gutachterlichen Verfahrens verantwortlich sind. Da muss man sich nicht wundern, wie lange solche Feststellungen mittlerweile dauern. Eltern berichten von Vorgängen, die sich über ein Schulhalbjahr hinziehen. Wenn sie irgendwann später, und diese Prozesse nehmen sich Zeit, da sie in Stimmungswechseln zwischen Hoffnung und Einsicht durchlebt werden, erkennen müssen, dass ihr Kind besser in einer Förderschule aufgehoben wäre, müssen sie feststellen, dass es in ihrer Umgebung keine mehr gibt. Dann stehen sie am vorläufigen Ende ihres inklusiven Wegs doppelt benachteiligt da. Erst die Niederlagen und Stresssituation in der einen Schule und jetzt die langen Fahrten zur hoffentlich besser passenden.

© gi

# Herausforderung Flüchtlingskinder: Nur über eine qualifizierte Bildung kann Integration gelingen Von Rainer Starke und Cord Wilhelm Kiel

Mit den Flüchtlingen und Asylsuchenden, die in den letzten Wochen und Monaten nach Deutschland kamen, trafen auch schulpflichtige Kinder und Jugendliche in Deutschland ein. Unter ihnen sind zukünftige Schülerinnen und Schüler, die aufgrund ihrer Kenntnisse und Fähigkeiten ihre Ausbildung am Gymnasium fortsetzen können oder bereits in ihren Herkunftsländern einen Bildungsgang besucht haben, der nach einem erfolgreichen Abschluss auch in unserem Land zur Aufnahme eines Studiums berechtigt.

Es gilt, diesen schulpflichtigen Kindern und Jugendlichen den Zugang zum Gymnasium zu ermöglichen, ihnen Unterstützung zu gewähren und ihnen mit der Aussicht auf einen Abschluss mit Abitur entsprechende Zukunftsperspektiven in unserer Gesellschaft zu eröffnen. Der Deutsche Philologenverband (DPhV) hat sich in diesem Zusammenhang kürzlich im Rahmen einer Presseerklärung zu dieser Thematik

geäußert. Wir greifen an dieser Stelle diese – nach wie vor aktuelle – Diskussion auf und überlegen, welche Schritte in Niedersachsen erfolgen müssen.

Auch im Hinblick auf die Beschulung von Flüchtlingskindern an Gymnasien ist unbedingt die Qualität der gymnasialen Ausbildung zu sichern. Die gymnasialen Bildungsziele müssen auch bei Beschulung der Kinder und Jugendlichen aus den Krisengebieten weiterhin uneingeschränkt gelten: eine vertiefte Allgemeinbildung, eine umfassende Persönlichkeitsentwicklung (auf der Grundlage der christlichen Wertvorstellungen, des europäischen Humanismus und der Ideen der liberalen, demokratischen und sozialen Freiheitsbewegungen) sowie der Erwerb der allgemeinen Studierfähigkeit durch wissenschaftspropädeutisches Arbeiten.

Auch weiterhin haben uneingeschränkt Erziehung und Unterricht die Wertvorstellungen zu vermitteln, die dem





Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und den Landesverfassungen entsprechen, wie z.B. die Grundrechte, religiöse und kulturelle Werte für sich und andere zu achten, nach den Grundsätzen der Gerechtigkeit, Solidarität und Toleranz sowie der Gleichberechtigung der Geschlechter zu handeln oder Konflikte vernunftgemäß zu lösen.

#### Europa ist jetzt gefordert

Allerdings ist momentan so vieles ungeklärt und ungeregelt, dass sowohl Ministerium als auch Verbände noch keine endgültigen Konzepte in der Tasche haben – wie es im übrigens ja bei der Bundesregierung und der Kanzlerin auch nicht anders der Fall zu sein scheint. Die Stimmen aus der Bevölkerung, aber auch aus den Reihen der Schulen mehren sich, dass die Menschen in Deutschland mittlerweile mehr erwarten als die gebetsmühlenartig wiederholte Phrase "wir schaffen das". Genauso wenig nützen angesichts der aktuellen Lage eine Diskussion um Obergrenzen oder Alibi-Einwände der Opposition, die meint, jeden Flüchtling ohne weitere Überprüfung in Deutschland aufnehmen zu können. Konzepte, wie mit dem Flüchtlingsstrom umgegangen werden soll, wie in diesem Jahr die Politik reagieren soll in dem Fall, dass bald wieder eine ähnlich große Zahl von Migranten nach Deutschland kommen könnte wie 2015, nicht zuletzt ein Plan, wie eine umfassende Integration schnell umzusetzen ist – auf all diese Fragen fehlt bisher eine klare Antwort bzw. ein schnell umzusetzendes Konzept. Gerade Europa bzw. die EU sind jetzt und hier gefordert. Stattdessen droht die europäische Einigung, eine jahrzehntelange und historisch einmalige Erfolgsgeschichte und Friedensinitiative, angesichts der Krise und der Nicht-Dialogbereitschaft zahlreicher Mitgliedsstaaten in Gefahr zu geraten. Dies darf auf keinen Fall passieren – Europa muss jetzt, um bei den Worten der Kanzlerin zu bleiben, "eine gemeinsame Lösung finden". Denn der Flüchtlingsstrom war von Politologen und Soziologen erwartet, ja vorausgesagt worden...

Vor kurzem äußerte ein Stellvertretender Schulleiter einer niedersächsischen Schule: "Wenn im Jahr 2016 noch einmal so viele Flüchtlinge zu uns kommen wie 2015, schaffen wir das garantiert nicht mehr". Auch an seiner Schule fehlen Geldmittel, Räume, Unterrichtsmaterialien und Lehrkräfte. Kaum ein Lehrer kann Deutsch als Zweitsprache wirklich von der Ausbildung her mit Fakultas unterrichten. An einzelnen Schulen sind Klassen für Flüchtlinge eingerichtet worden, es fehlen aber überall Konzepte, Lehrkräfte und Mittel.

Letztlich ist klar, dass es nicht möglich ist, dem Unterricht in einer deutschen Schule zu folgen, wenn die Unterrichtssprache gar nicht beherrscht wird. Dies gilt für Deutschland genauso wie für andere Länder. Kritisch zu betrachten ist immer wieder die zunehmende Selbstverleugnung unserer Bevölkerung, indem Anglizismen Einzug in die Alltagssprache finden, die teilweise den Sinn ihrer ursprünglichen Wortbedeutungen ad absurdum führen (Handy, Public Viewing, Beamer, usw). Die gut gemeinten Schilder "Refugees Welcome", die publikumswirksam in die Kameras gehalten und weltweit übertragen wurden, erweckten insofern ein irreführendes Bild, indem aufgrund dieser Slogans Tausende Flüchtlinge den Weg nach Deutschland suchten - in der falschen Annahme, hier würde Englisch gesprochen und sie könnten in Deutschland mit ihren Englischkenntnissen sofort einen Arbeitsplatz finden. Dabei ließe sich doch schlicht und einfach auch "Flüchtlinge willkommen" sagen – auch dies würde wahrscheinlich jeder Mensch mit Sprachverstand sofort verstehen...

### Initiativen sind vorhanden und müssen vernetzt werden

Positiv zu vermerken ist, dass es bereits seit einigen Jahren Initiativen gibt, um Migranten und Flüchtlingskinder über Bildung zu integrieren, allerdings wird der Bedarf angesichts der Flüchtlingszahlen noch erheblich größer werden. Einige Beispiele seien an dieser Stelle genannt:

- Das Migranten-Eltern-Netzwerk, Projektbeginn 2011; Standorte in Braunschweig, Oldenburg, Hannover, Peine, Göttingen, Lüneburg sowie Hildesheim: Dessen Aufgabe ist es, Kinder und Jugendliche bereits vor Erreichen des schulpflichtigen Alters auf ein grundschulgerechtes Leistungsniveau in deutscher Sprache zu bringen sowie deren Bildung auch im privaten Umfeld zu fördern.
- Das Projekt "Interkulturelle Elternmoderatorinnen und



Elternmoderatoren zur Berufsorientierung" durch das Bildungswerk der Niedersächsischen Wirtschaft (BNW), dessen Aufgabe es ist, den Teilnehmern Wissen darüber zu vermitteln, wie sie ihre Kinder in Lebenslagen wie Berufsorientierung, Ausbildung und Abschluss unterstützen und sich selbst benötigtes Wissen und Kenntnisse aneignen können.

- Das Projekt "SPRINT" (Sprach- und Integrationsprojekt für Jugendliche Flüchtlinge), welches sich mit Jugendlichen vom Schul- bis hin zum nicht mehr Schulpflichtigen beschäftigt und diese in drei Kernmodulen (Spracherwerb, Einführung in die Regionale Kultur- und Lebenswelt, Einführung in das Berufs- und Arbeitsleben) fördert und schult.
- Und die Auflage für Schulen des Niedersächsischen Kultusministeriums zur Integration, welche unter anderem folgende Bausteine umfasst: Sprachlernklassen, Förderkurse Deutsch als Zweitsprache, Förderunterricht in Fördergruppen, Förderstunden nach Sprachförderkonzept, Berufsvorbereitungsjahr in Sonderform einer Sprachförderklasse, Aufbau von Sprachbildungszentren, Einsatz pensionierter Lehrkräfte, Aufstockung der Fortbildungsangebote, Fortbildungen "Deutsch als Zweitsprache", schulpsychologische Unterstützung.
- Nicht zuletzt hat auch der Deutsche Lehrerverband (DL) einen Zehn-Punkte-Plan zur Integration der Flüchtlinge im schulischen Bereich vorgelegt. Kürzlich kritisierte DL-Präsident Josef Kraus Vorschläge, Lehrer sollten sich im Unterricht einer einfachen Sprache bedienen und es solle vereinfachte berufliche Bildungsgänge für Flüchtlinge geben. Eine Absenkung des Sprachniveaus und der Ansprüche in der beruflichen Bildung sei antiintegrativ, meinte Kraus; das Ziel einer Verringerung des Leistungsabstandes zwischen deutschen und zugewanderten Schülern könne nicht durch Absenkung von Ansprüchen erreicht werden. Das Gleiche gelte für eine "Berufsausbildung light", die den Einstieg in den Arbeitsmarkt erschwere und für die auf dem Markt eigentlich kein Bedarf bestehe.

Die genannten Punkte zeigen, dass zahlreiche Initiativen auch privater Art sowie Auflagen seitens des MK vorhanden sind. Sie müssen jetzt nur ausgebaut, vernetzt, koordiniert und unterstützt werden. Finanzielle Mittel gehören ebenso dazu sowie räumliche und personelle Aufstockung der Ressourcen: Wer Integration haben will, muss dafür Geld und Personal zur Verfügung stellen, und da seit Jahrzehnten im Bildungsbereich gespart worden ist, müsste schon ein grundlegendes Umdenken erfolgen. Der entscheidende Faktor ist, dass flächendeckend die Lehrkräfte fehlen. Die Idee der Kultusministerin, Pensionäre mit derartigen Aufgaben zu betreuen, ist zwar ein Anfang, löst aber dauerhaft die Probleme nicht. Zudem sind viele Pensionäre aus gutem Grund in den Ruhestand übergetreten und haben wenig Interesse, noch einmal in den Schulalltag zurückzukehren – zumal sie für ihre freiwillige Tätigkeit noch nicht einmal angemessen bezahlt werden sollen.

Zudem sind insbesondere Lehrerfortbildungen dringend erforderlich, wenn die Flüchtlingskinder schnell und effektiv in den Schulalltag eingebunden werden sollen. Gerade in diesem Bereich hat sich das Land in den letzten 15 Jahren "kaputtgespart". Fortbildungen müssen schnellstens angeboten werden, und zwar vom Land, nicht von privaten Anbietern, die damit in erster Linie finanziellen Gewinn erzielen wollen.

#### Integration auf gymnasialem Niveau?

Die Landesregierung denkt zu kurz, wenn lediglich an die Vermittlung von Deutsch als Zweitsprache gedacht wird. Dies ist zweifellos für Migranten aus bildungsfernen Schichten, die nicht oder kaum Lesen und Schreiben können und Deutsch über Bilder lernen, richtig und angemessen. Bei Flüchtlingen aus Syrien und Afghanistan hingegen ist ein zum Teil hoher Bildungsstand zu beobachten. Viele Kinder haben in ihren Herkunftsstaaten eine "gymnasiale" Einrichtung besucht und sprechen hervorragend Englisch. Daher sollten nicht alle Flüchtlingskinder undifferenziert "in einen Topf geworfen" werden. Bei den beschriebenen guten Englischkenntnissen wäre ein Ansatz, um über die englische Sprache Deutschkenntnisse zu vermitteln. Die Vermittlung des Deutschen kann bei Gymnasiasten sehr anspruchsvoll erfolgen. In der Vergangenheit wurden an den Gymnasien auf diese Weise die Bootsflüchtlingskinder aus Vietnam erfolgreich integriert.

Denn was soll es, potentiellen Abiturienten mittels Bildkärtchen Grundschulstoff beizubringen, wenn sie auf Englisch durchaus dem Oberstufenunterricht gewachsen wären? Hier zeigt sich, wie wenig an dieser Stelle mitgedacht wird. Gerade syrische Kinder, die in Deutschland ankommen, sprechen oft sehr gut Englisch und kommen aus Familien, in denen eins oder beide Elternteile gebildet sind. Es ist geradezu eine Verschwendung großer Potentiale, nicht zu versuchen, diese Kinder begabungsgerecht zu fördern. Für diese Kinder müsste Unterricht auf gymnasialem Niveau jahrgangsangemessen und begabungsgerecht zusammen mit Sprachklassen Deutsch für Anfänger parallel stattfinden.

Deshalb darf es nicht nur "Sprachbeauftragte" an Oberschulen und Gesamtschulen sowie an Grundschulen geben, sondern auch an den Gymnasien, die Deutsch über Englisch vermitteln. Über Arabisch wird dies aus rein praktischen Gründen nicht möglich bzw. leistbar sein.

#### Maßnamen zum Gelingen einer erfolgreichen Integration

Nach den bisher bekannten Zahlen kamen 2015 knapp 350.000 schulpflichtige Kinder und Jugendliche im Zuge der Flüchtlingswelle nach Deutschland. Für das Gelingen einer erfolgreichen Integration dieser Kinder und Jugendlichen am Gymnasium schlägt der Philologenverband folgende Maßnahmen vor:

- Für die Beschulung werden allein in Niedersachsen mehrere Tausend zusätzliche Lehrkräfte benötigt. Um die Kinder bestmöglich zu fördern und zu fordern, ist eine Verringerung der Klassen- und Kursfrequenzen in Lerngruppen mit aus den Krisenregionen geflüchteten Kindern und Jugendlichen dringend geboten. Pro 12 zu integrierender Schulpflichtiger bedarf es einer neuen Lehrervollzeitstelle. Die notwendigen Einstellungen müssen unbefristet vorgenommen werden. Eine erfolgreiche Integration vollzieht sich über einen längeren Zeitraum und setzt Kontinuität voraus.
- Zum Erlernen der deutschen Sprache und Sicherung der fachlichen Grundlagen für den Besuch eines Gymnasiums benötigen die Mädchen und Jungen intensive Betreuung:



Es ist eine qualifizierte Sprachförderung im Hinblick auf Deutsch als Zweit- und Bildungssprache erforderlich, um die Anforderungen in allen Fächern erfolgreich bewältigen zu können.

- In den Gruppen, die auf den Besuch einer allgemein bildenden Schule vorbereiten, ist der Bildungs- und Entwicklungsstand der Schülerinnen und Schüler umgehend zu diagnostizieren, um auf dieser Grundlage ihre Integration an der entsprechenden Schulart zeitnah zu ermöglichen.
- Eine beträchtliche Anzahl der Kinder verfügt aufgrund der bisherigen schulischen Ausbildung über gute bis hervorragende Englischkenntnisse, so dass das Erlernen der deutschen Sprache in diesen Fällen über die englische Sprache möglich ist. Lehrerinnen und Lehrern mit den Fächern Deutsch und/oder Englisch, die bisher noch keine Anstellung gefunden haben, sollen entsprechende Angebote unterbreitet werden. Für eine berufsbegleitende Qualifizierung sind den Lehrkräften entsprechende Zeitressourcen zu gewähren.
- Die Aus-, Fort- und Weiterbildung für die Befähigung "Deutsch als Zweitsprache" gilt es deutlich auszubauen.
   Ferner können Lehrkräfte, die viele Jahre im Auslands-

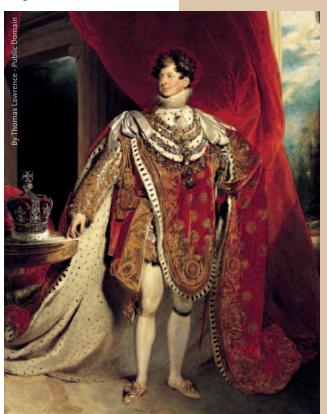
- schuldienst tätig waren, auf Grund ihrer umfangreichen Erfahrungen in fremden Sprach- und Kulturräumen, einen wesentlichen Beitrag zur schnellen Integration dieser Schülerinnen und Schüler leisten.
- Lehrerinnen und Lehrer benötigen zur Umsetzung der anspruchsvollen Aufgabe der Integration die Unterstützung durch die Landesschulbehörden z.B. durch professionelle Begleitung, Beratung und Qualifizierung. Zur Koordination dieser Aufgaben und auch der verschiedenen Integrationsangebote müssen zusätzliche Fachberaterstellen geschaffen werden.
- Die Anzahl der zur Verfügung stehenden Sozialarbeiter und Schulpsychologen muss den neuen Erfordernissen angepasst werden, da viele Kinder und Jugendliche durch die Kriegshandlungen und die Flucht traumatisiert sind.
- Auf die Schulträger wird die Aufgabe zukommen, umgehend zusätzliche Unterrichts- und Fachräume bereitzustellen. Dabei ist auch an Arbeitsräume für diese Kinder und Jugendlichen zur Betreuung, für individuellen zusätzlichen Sprachunterricht in Deutsch, aber auch in ihrer Muttersprache und zur Anfertigung von Hausaufgaben außerhalb der Erstaufnahmeeinrichtungen zu denken.

### GLOSSE

### Zurück zur Monarchie?

Von Klemens Weilandt

Anders als viele meinen, vermag ein Blick in vermeintlich verstaubte, gelegentlich sogar etwas abschätzig als lediglich in historischer Betrachtung gerade noch interessante Dokumente für das Verständnis der Gegenwart Erhellendes und überdies Wegweisendes zu liefern. So verhält es sich offenbar mit der



Die Verordnung König Georgs IV. von 1829 – ein Vorbild niedersächsischer Bildungspolitik im 21. Jahrhundert?

Verordnung über die Beförderung einer möglichst sorgfältigen Bildung der studirenden Inländer, und über die zur Erreichung dieses Zwecks einzuführenden Maturitäts-Prüfungen, die König Georg der Vierte, von Gottes Gnaden König des vereinigten Reichs Großbritannien und Irland ec., auch König von Hannover, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg ec.ec. am 11. September 1829 in Windsor Castle als George Rex für sein Königreich Hannover dekretierte. Die Verordnung wurde in der "Gesetz-Sammlung, 1. Abtheilung, No. 20" unter dem Datum "Hannover, den 10ten October 1829" in Kraft gesetzt. Sie war vom Minister Georgs IV. für die hannoverschen Angelegenheiten am englischen Hof, dem Grafen Münster, gegengezeichnet worden.

In der Einleitung führte Georg IV. aus: "Da zu Unserer Kenntnis gekommen ist, dass die auf die Universität abgehenden jungen Leute nicht immer diejenigen wissenschaftlichen Vorkenntnisse besitzen, welche durchaus erforderlich sind, um die academischen Vorträge recht verstehen und zweckmäßig benutzen zu können; da ferner die Fälle immer häufiger wer-<mark>den, da Jünglinge aus solche</mark>n Ständen, denen es zu einer für den Beruf eines Gelehrten nöthigen Ausbildung der Sitten und Kenntnisse ihrer Kinder an Gelegenheit und Mitteln fehlt, durch falsche Ansichten geleitet, dem gelehrten Stande gewidmet und dadurch anderen in ihrer Art nicht weniger achtungswerthen und ebenfalls Anlagen und Geschicklichkeit erfordernden Gewerbsarten zur Verminderung ihres eigenen wahren Lebensglücks entzogen werden: so finden Wir es nothwendig, den vielfachen Nachtheilen, welche hieraus, so wie aus dem überhand nehmenden Zudrängen zum Studiren entstehen, entgegen zu wirken, und verordnen Wir zu dem Ende Folgendes:"

Es folgen u.a. Regelungen zu den Vorprüfungen und den Maturitätsprüfungen. Zu letzteren wird im § 4 ausgeführt: "Der Hauptzweck dieser Prüfung besteht darin: überzeugende Beweise davon zu erlangen, ob und in wiefern der Abiturient sich diejenigen Kenntnisse, so wie diejenige Schärfe des Verstandes und der Beurtheilungskraft zu eigen gemacht habe, welche erforderlich erachtet werden, um sich mit Nutzen und Erfolg dem Studium des gewählten wissenschaftlichen Faches widmen zu können." Es heißt sodann, dass bei allen künftigen Gesuchen um Anstellung im Staatsdienste (und zudem bei einer Reihe von eigens aufgelisteten Zugängen zu Berufen, die eine akademische Bildung voraussetzten) neben dem testimonio triennii academici auch ein Maturitäts-Zeugnis beigebracht werden müsse: Ohne ein solches wird das Gesuch unfehlbar zurückgewiesen.

Der Zugang zur Universität (und es war stets nur Göttingen gemeint, die Landesuniversität) wird von einer weiteren Bedingung abhängig gemacht. § 7 lautet wörtlich: "Dagegen ist aber ein Zeugnis der Sitten und des guten Betragens, insofern es nicht mit dem Maturitäts-Zeugnis vereinigt ist, von jedem ohne Ausnahme beizubringen, und muss dasselbe, wenn der Schüler unmittelbar vor seinem Abgange zur Universität eine öffentliche gelehrte Schule besucht hat, von dem Direktor oder Vorsteher derselben, sonst aber von dem Lehrer, bei welchem er den letzten Haupt-Vorbereitungs-Unterricht genossen hat und von der Orts-Obrigkeit oder von der sonst vorgesetzten Behörde, in glaubhafter Form ausgestellt seyn."

### Für die Maturitätsprüfung wurde im § 16 der VO bestimmt:

Die Abiturienten werden in folgenden Sprachen und Wissenschaften, theils durch zu verfertigende schriftliche Aufsätze, theils mündlich geprüft.

In Sprachen: In der deutschen, lateinischen, griechischen und französischen Sprache. Diejenigen, welche sich dem Studium der Theologie widmen wollen, haben sich auch einer Prüfung in der hebräischen Sprache zu unterwerfen.

In Wissenschaften: In der Geschichte verbunden mit Geographie, der Litteratur-Geschichte, der Mathematik und der Naturwissenschaft.

Die nähere Art und Weise der Prüfung, das dabei zu beobachtende Verfahren, die Grade und der Umfang der Normal-Kenntnisse, welche von den Abiturienten nachgewiesen werden müssen, machen den Gegenstand einer von Unserem Cabinets-Ministerio zu erlassenden Instruction aus, deren Inhalt, soweit es erforderlich ist, zeitig zur Kenntniß der Schüler, ihrer Ältern oder Vormünder gebracht werden soll.

Das Maturitätszeugnis wurde in drei Klassen eingeteilt. Zur ersten Klasse wurde festgelegt: "Das Zeugniß erster Klasse wird nur demjenigen ertheilt, welcher außer völlig unbescholtenen Sitten und untadelhafter Aufführung in den Fächern der Prüfung ausgezeichnet gute Kenntnisse und Geschicklichkeit beweiset und in vollem Sinne des Worts dem Genüge leistet, was nach dem Inhalte der zu ertheilenden Instruction zum Beweise der erlangten Normal-Reife und völlig genügender Kenntnisse verlangt wird."

Hier sei darauf hingewiesen, dass im Jahre 2015 allein in Thüringen über 1200 Mal die Bestnote 1.0 vergeben wurde.

#### Die in der VO angekündigte

Instruction zur Ausführung der Königlichen Verordnung vom 11ten September 1829 über die Beförderung einer möglichst sorgfältigen Bildung der studirenden Inländer und über die zur Erreichung dieses Zwecks einzuführenden Maturitäts-Prüfungen wurde am 30. November 1829 in Kraft gesetzt. Wir können sie getrost die manchen gewiss (noch) vertraute AVO-GOFAK des Königreichs Hannover nennen. In 26 §§ werden detailreiche Bestimmungen, die in ihrer Regelungsdichte heutzutage irritieren mögen, mit unzweideutigen Vorgaben dekretiert. Der § 19 wird wie folgt eingeleitet: Zur Erlangung des Zeugnisses erster Classe werden außer dem vorzüglichen Sittenzeugnis folgende Normalkenntnisse erfordert.

Aus der dann folgenden Liste der Prüfungsfächer seien drei beispielhaft und nicht frei von Hintergedanken im Wortlaut vorgestellt.

Im Latein: ein im Ganzen richtiges und genaues Verständnis des Cicero, Livius und des Virgil ohne alle Vorbereitung; des Horaz und des Tacitus nach gestatteter Überlegungszeit; ferner die Abfassung eines freien Aufsatzes, welcher grammatische Fehler nicht enthalten darf und der Fertigkeit in den Wendungen und im Periodenbau, so wie einen schon merklich ausgebildeten Sinn für echte Latinität zu erkennen giebt; endlich ziemliche Fertigkeit und Gewandtheit im mündlichen Ausdruck, prosodisch richtige Aussprache, so wie richtige Scansion der Dichter.

Im Deutschen: die Fähigkeit, sich grammatisch richtig, deutlich und mit Gewandtheit schriftlich auszudrücken; auch zusammenhängend und ungezwungen zu reden, und die Haupt-Epochen der Deutschen Literatur anzugeben.

In der Geschichte: genauere Kenntnis der alten Geschichte, besonders Griechenlands und Roms in seinen blühendsten Zeiten; für die mittlere und neuere Geschichte die Kenntniß der Hauptepochen und der merkwürdigsten Regenten der wichtigsten Staaten; vorzüglich aber eine zusammenhängende Übersicht der Geschichte des deutschen Vaterlandes, welche der Examinand auch in ihrer inneren Entwicklung einigermaßen kennen muß. Die geschichtlichen Kenntnisse müssen sich auf feste chronologische Data stützen und zugleich mit der geographischen Kenntniß der geschichtlich merkwürdigen Länder verbunden sein.

### Wohlgemerkt, das sind Bestimmungen im Hinblick auf das Zeugnis erster Klasse.

Für das Zeugnis der dritten Klasse wird immerhin im § 21 u.a. bestimmt: "In der Muttersprache muß sich der Abiturient grammatisch richtig und deutlich ausdrücken können, auch in den Regeln der Grammatik und des Styls bewandert sein."

Da die zitierten – genau wie alle hier nicht abgedruckten – Textpassagen ausnahmslos für sich sprechen, ist lediglich zu fragen: Brauchen wir in Niedersachsen eine Rückkehr zur Monarchie, um wieder auf dem Pfad der Tugend schreiten zu können?



### VERANSTALTUNGEN

# Seminar "Erfolgreich bewerben für den Schuldienst" mit großem Zuspruch

Für jungen Kolleginnen und Kollegen, die am Ende ihres Referendariats und kurz vor ihrer Bewerbung auf eine Stelle im Schuldienst stehen, bietet der Philologenverband Niedersachsen schon seit vielen Jahren Tagesseminare in der Landeshauptstadt Hannover an. Seit kurzem werden diese Schulungen von Dr. Oliver Beckmann, Mitglied des geschäftsführenden Vorstands des PhVN, in Zusammenarbeit mit unserer Geschäftsstelle organisiert und geleitet. Neben Dr. Beckmann treten Cord Wilhelm Kiel in seiner Funktion als Schulbezirkspersonalrat und Manfred Klostermann als Vorsitzender der AG Schulen in freier Trägerschaft als Referenten auf.

Das aktuellste Seminar dieser Art fand im April im Central-Hotel Kaiserhof statt und war mit über 30 Teilnehmerinnen und Teilnehmern äußerst gut besucht. Nach einer Einführung über die allgemeinen Abläufe der Bewerbung, Fristen und rechtliche Rahmenbedingungen gab Cord Wilhelm Kiel Tipps zur Vorbereitung auf die Bewerbung, zu Stilfragen und zum Auswahlgespräch. Manfred Klostermann berichtete über die Besonderheiten, die bei Bewerbungen an eine Schule in freier Trägerschaft auftreten können und informierte auch generell über die verschiedenen "privaten" Schulen und ihre schulträger. Dr. Oliver Beckmann schilderte Erwartungen,



Kriterien und mögliche Themenfelder innerhalb des Auswahlgesprächs seitens Schulleitern und Schulleitungen, die bei einer Bewerbung ausschlaggebend sein könnten. Zum Abschluss ermöglichte die Simulation eines Auswahlgesprächs, einmal direkt und vorbereitend mit einer konkreten Bewerbungssituation in Berührung zu kommen. Das nächste Bewerberseminar mit ähnlicher Ausrichtung wird zum Termin der nächsten Stellenausschreibungen stattfinden.

### Bewerberseminar A14/15 erneut gut besucht

Seit rund drei Jahren bietet der Philologenverband Niedersachsen zweimal jährlich Seminare für Bewerberinnen und Bewerber auf Funktionsstellen A14/A15 an. Organisiert und geleitet werden die Seminare von Cord Wilhelm Kiel, der in seiner Funktion als Schulbezirkspersonalrat auch die Rolle und Bedeutung von Personalvertretungen in Bewerbungsverfahren darstellt.

Das aktuellste Seminar dieser Art fand kurz vor den Osterferien in der BHW-Akademie in Bad Münder statt. Mit 25 Teilnehmerinnen und Teilnehmern war es erneut bis an die Kapazitätsgrenzen ausgebucht. Hauptreferenten waren Oberstudiendirektor Wolfgang Weber (Foto), Schulleiter der Europaschule Albert-Einstein-Gymnasium in Hameln, sowie LRSD Dr. Christian Stock von der Niedersächsischen Landesschulbehörde, Regionalabteilung Hannover. Beide informierten über formale Abläufe der Bewerbungsverfahren sowie Erwartungen von Schulleitungen an Führungspersonal. Dr. Stock führte darüber hinaus auch Simulationen zu den Prüfungsteilen Konferenzleitung und stellenbezogenes Gespräch durch und analysierte mit den Teilnehmern ausführlich einen Unterrichtsentwurf.

Zum Thema "Was ist guter Unterricht?" und dem aktuellen bildungspolitisch relevanten Thema "Binnendifferenzierung"

referierte OStD´ Claudia Krägel, Seminarleiterin des Studienseminars für Lehrämter an Gymnasien in Hameln. Auch das Thema Beratungsgespräch und die besondere Situation einer Stellenbewerbung an einem Studienseminar wurden von Claudia Krägel kurz erläutert. Zum Abschluss gab der Seminarleiter Tipps zu Vorbereitung und Strategien zum Prüfungstag, Literaturempfehlungen und einige wichtige Rechtsvorschriften an die Teilnehmer weiter. Es ist geplant, im Herbst 2016 die nächste Fortbildung dieser Art, wahrscheinlich erneut in Bad Münder, anzubieten.



### BERUFSPOLITIK

### Aus der Rechtsprechung

Von Marta Kuras-Lupp

#### BVerwG: Keine Anrechnung einer höherwertigen Beschäftigung bei der Beamtenpension

Das Bundesverwaltungsgericht hat am 17.3.2016 (Az. 2 C 2.15) entschieden, dass es nicht gegen das Grundgesetz verstößt, dass sich die Höhe der Beamtenpension nur dann nach dem zuletzt ausgeübten Amt richtet, wenn die Beamtin bzw. der Beamte dieses Amt beim Eintritt in den Ruhestand schon zwei Jahre innehatte.

### Rechtslage in Niedersachsen Auszug aus § 5 NBeamtVG

(3) "Ist eine Beamtin oder ein Beamter aus einem Amt in den Ruhestand getreten oder in den Ruhestand versetzt worden, das nicht der Besoldungsgruppe ihres oder seines Einstiegsamtes oder das keiner Laufbahn angehört, und hat sie oder er die Dienstbezüge dieses oder eines mindestens gleichwertigen Amtes vor dem Eintritt oder der Versetzung in den Ruhestand nicht mindestens zwei Jahre erhalten, so sind ruhegehaltfähig nur die Bezüge des vorher bekleideten Amtes. [...] In die Zweijahresfrist einzurechnen ist die innerhalb dieser Frist liegende Zeit einer Beurlaubung ohne Dienstbezüge, soweit sie als ruhegehaltfähig berücksichtigt worden ist.

(4) Absatz 3 gilt nicht, wenn die Beamtin oder der Beamte vor Ablauf der Frist infolge von Krankheit, Verwundung oder sonstiger Beschädigung, die sie oder er sich ohne grobes Verschulden bei Ausübung oder aus Veranlassung des Dienstes zugezogen hat, in den Ruhestand versetzt worden oder verstorben ist."

Geklagt haben Ruhestandsbeamte des Saarlandes und des Landes Rheinland-Pfalz, die zuletzt ein halbes bzw. eineinhalb Jahre vor ihrem Eintritt in den Ruhestand befördert wurden. Ihre Versorgungsbezüge wurden entsprechend der landesrechtlichen Regelungen auf der Grundlage des vorletzten Amtes

festgesetzt, weil sie nicht volle zwei Jahre aus dem letzten Amt besoldet worden waren. Die Kläger strebten ihre Versorgung aus dem letzten Amt an, weil sie schon viele Jahre vor ihrer letzten Beförderung die Aufgaben des Beförderungsamtes tatsächlich wahrgenommen haben. Die zweijährige Wartefrist ohne eine Anrechnungsregelung verstoße gegen die durch Art. 33 Abs. 5 GG geschützten hergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentums. Das BVerwG erkannte keinen Verstoß gegen das Grundgesetz. Zwar sei der Grundsatz der Versorgung aus dem letzten Amt als Teil der amtsangemessenen Alimentation und des Leistungsgrundsatzes verfassungsrechtlich geschützt. Nach der Rechtsprechung des BVerfG könne dieser Grundsatz jedoch dahingehend abgeändert werden, dass eine Wartefrist von längstens zwei Jahren zum Tragen kommt. Dies gelte jedoch unabhängig von der Frage, ob eine Anrechnungsmöglichkeit für die tatsächliche Wahrnehmung höherwertiger Aufgaben besteht. Diese Möglichkeit folge gerade nicht aus dem verfassungsrechtlichen Alimentationsgrundsatz und ist daher nicht zwingend vorgeschrieben. Etwaige Missstände bei der jahrelangen Trennung von Amt und Funktion müssten nicht durch eine Versorgungsanhebung kompensiert werden.

#### OVG Rheinland-Pfalz: Vorsätzliches Fehlen führt zu Entfernung aus dem Beamtenverhältnis

Das Oberverwaltungsgericht in Koblenz hat am 23.2.2016 (Az. 3 A 11052/15.OVG) festgestellt, dass wenn eine dienstfähige Beamtin oder ein dienstfähiger Beamter über einen Zeitraum von mehreren Monaten vorsätzlich ohne Genehmigung dem Dienst fernbleibt, so führe das in der Regel zur Entfernung aus dem Beamtenverhältnis.

Der Kläger, verbeamteter Lehrer einer BBS, erkrankte ab dem Jahr 2004 längerfristig. Er wurde wiederholt amtsärztlich untersucht und zunächst wegen einer psychischen Störung für dienstunfähig befunden. Bei einer

weiteren Untersuchung stellte die Amtsärztin 2012 zweimal fest, dass der Beamte nunmehr dienstfähig war, woraufhin das Land ihn aufforderte, seinen Dienst wieder anzutreten, was er bis Mitte August 2012 jedoch nicht tat. Vielmehr legte er privatärztliche Atteste vor, die ihm ohne weitere Begründung "Arbeitsunfähigkeit" bescheinigten. Er teilte dem Land mit, er habe seinen Dienst wegen nicht fachgerechter Verwendung und nicht zumutbarer Bedingungen nicht angetreten, könne ihn aber sofort an einem Gymnasium aufnehmen. Nach Einleitung eines Disziplinarverfahrens, entfernte das VG den Lehrer wegen vorsätzlichen ungenehmigten Fernbleibens vom Dienstaus dem Beamtenverhältnis. Das OVG bestätigte diese Entscheidung.

"Die ordnungsgemäße Erbringung der ihm obliegenden Dienstleistung gehöre aufgrund der unbedingten Angewiesenheit des Dienstherrn auf die Dienstleistung seiner Beamten zu den unabdingbaren Kernpflichten eines jeden Beamten. Ein Beamter des höheren Dienstes, der vorsätzlich über einen Zeitraum von mehreren Monaten seine Dienstleistung vollständig verweigere, beeinträchtige nicht nur in erheblicher Weise sein eigenes Ansehen. Vielmehr würden dadurch auch das Ansehen und das Vertrauen der Bevölkerung in die Beamtenschaft allgemein verletzt sowie – und zwar in schwerwiegender Weise - die elementaren Grundpflichten eines jeden Bediensteten im öffentlichen Dienst missachtet. Hinzu komme, dass der Staat für eine erfolgreiche Wahrnehmung des ihm obliegenden Erziehungsauftrags auf eine funktionierende Schule angewiesen sei. Ein Lehrer, der wie der Beklagte seinen Dienst nur dann anbiete, wenn er zuvor an die von ihm gewünschte Schule versetzt werde, gefährde die Funktionsfähigkeit der Schulverwaltung unmittelbar und auf das Schwerste" (Az. 3 A 11052/15.OVG)



#### OLG Celle: Land haftet für Urheberrechtsverletzung einer Lehrkraft

Das Oberlandesgericht entschied mit Beschluss vom 9.11.2015 (Az. 13 U95/15), dass das Bundesland dem Fotografen für den Urheberrechtsverstoß einer Lehrkraft Schadensersatz leisten müsse. In dem zugrunde liegenden Fall warb ein niedersächsisches Gymnasium auf seiner Homepage mit einem Foto für ein Fremdsprachenprogramm der Schule. Der Schulleiter hatte diese Aufgabe an eine seiner Lehrkräfte übertragen. Der für das Programm zuständige Lehrer hatte daraufhin zur Werbung des Programms, ein Bild ausgesucht und dieses ohne die Erlaubnis und Nennung des Namens des Fotografens auf der Homepage der Schule gestellt. Nach der Abmahnung des Landes durch den Fotografen machte dieser auch Auskunfts-, Unterlassungs- und Schadensersatzansprüche geltend. In erster und nun auch zweiter Instanz wurde entschieden, dass das Land für die Urheberrechtsverletzung des Lehrers hafte. Nach § 839 Abs. 1 S. 1 BGB müsse ein Beamter, der während der Ausübung seines Amtes einem Dritten einen Schaden verursacht, grundsätzlich dafür einstehen. Dabei treffe die Verantwortlichkeit nach Art. 34 S. 1 GG jedoch grundsätzlich den Staat oder die Körperschaft, in deren Diensten ersteht, wenn er die ihm einem Dritten gegenüber obliegende Amtspflicht in Ausübung eines ihm anvertrautenöffentlichen Amtes verletze. Das Bewerben eines Fremdsprachenprogramms der Schule stellt als Teil des Schulbetriebs die Ausübung eines solchen öffentlichen Amtes wahr. Der Haftungsanspruch gegen das Landerfasst daher auch den urheberrechtlichen Schadensersatzanspruch nach § 97 Abs. 2 UrhG.

Im Innenverhältnis sind Regressansprüche des Dienstherrn gegen den Beamten hiervon unberührt. Ein Rückgriff kommt nach § 48 BeamtStG bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit in Betracht.

#### OVG Lüneburg: Familienzuschlag der Stufe 1 für in Lebenspartnerschaft lebende Beamte

Ein Anspruch auf Nachzahlung von Familienzuschlag der Stufe 1 für verpartnerte Beamte unmittelbar aus der Richtlinie 2000/78/EG (sog. Gleichbehandlungsrahmenrichtlinie) setzt keine zeitnahe Geltendmachung im jeweiligen Haushaltsjahr voraus. Das entschied das Oberverwaltungsgericht in seinem Urteil vom 24.11.2015 (Az. 5LB 81/15). In dem zugrunde liegenden Fall begehrt der Kläger, eine verbeamtete Lehrkraft, ihm für die Zeit vom 16.7.2004 bis zum 30.9.2008 Familienzuschlag der Stufe 1zu zahlen. Seit dem 16.7.2004 lebt er in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft. Dies zeigte er erstmals unter dem 16.4.2009 an. Mit Bescheid vom14.7.2009 gewährte das LBV ihm den Familienzuschlag der Stufe 1 ab dem1.10.2008, weil er eine andere Person nicht nur vorübergehend in seine

Wohnung aufgenommen habe und ihr Unterhalt gewähre, weil er gesetzlich oder sittlich dazu verpflichtet sei.

Obwohl ein rückwirkender Anspruch aus landesrechtlichen Regelungen aufgrund der mangelnden zeitnahen Geltendmachung nicht besteht, hat das OVG einen direkten Anspruch aus der europäischen Gleichbehandlungsrahmenrichtliniebejaht. Das OVG bestätigt in zweiter Instanz, dass die Richtlinie in Niedersachsen nicht vollständig umgesetzt sei, weil die vom niedersächsischen Gesetzgeber in Art.5 NBVAnpG getroffene Regelung den Vorgaben der Richtlinie 2000/78/EG widersprechen würden. Nach Art. 5Abs. 1 S. 2 NBVAnpG besteht ein Anspruch auf Nachzahlung von Familienzuschlag erst ab dem Jahr, in dem der Anspruch von dem Beamten geltend gemacht worden ist. Eine solche zeitliche Einschränkung sehe die Richtlinie 2000/78/EG hingegen nicht vor. Gegen einen Anspruch auf Nachzahlung von Familienzuschlag bei erheblich verspäteter Anzeige der Familienstandsänderung könne die Behörde lediglich die Einrede der Verjährung erheben bzw. sich auf Verwirkung berufen. Der niedersächsische Erlass, der die rückwirkende Zahlung des Familienzuschlags nur ab dem Beginn des Haushaltsjahrs vorsähe, in dem die Verpartnerung angezeigt worden ist, schränke nach Ansicht des Gerichts den Anspruch der verpartnerten Beamten unmittelbar aus der Richtlinie 2000/78/EG unzulässig ein.

### Wir trauern um

Karl-Heinz Dorenkamp	Oldenburg	13.11.2015
Adelheid Schwidtal	Göttingen	Nov 15
Erich Töpfer	Celle	Dez 15
Wolfgang Schulenberg	Vechta	17.01.2016
Uwe Tees Pleis	Bad Zwischenahn	06.02.2016
Hans-Peter Behrmann	Buxtehude	14.02.2016
Klaus Keuffel	Peine	20.02.2016
Dieter Motzkus	Göttingen	06.03.2016
Christiane Schneider	Wurster Nordseeküste	09.03.2016
Horst Günter Barck	Wolfsburg	10.03.2016
Winfried Hoffmann	Hameln	13.03.2016
Dr. Hans-Joachim Meyer	Alfeld	03.04.2016
Dr. Volker Tonding	Kirchlinteln	04.04.2016

### WIR STELLEN VOR

### Wir für bessere Schule e.V.

Von Cord Wilhelm Kiel

"Was ist da nur los an Niedersachsens Schulen? Die Unterrichtsversorgung an den allgemeinbildenden Schulen ist katastrophal. Überflüssige Reformen schränken das freie Elternwahlrecht ein. Förderschulen werden geschlossen. Gymnasien haben keine Bestandsgarantie mehr." So lesen sich die ersten Zeilen des Aufrufes der "Volksinitiative Bessere Schule". Dahinter steht der eingetragene Verein "Wir für bessere Schule e.V.", der sich zum Ziel gemacht hat, 70.000 Unterschriften zu sammeln, damit im Landtag dieses Thema behandelt und nicht - wie bei den Online-Petitionen gegen das neue Schulgesetz – der Bürgerwille einfach ignoriert wird.

Die Bildungspolitik der aktuellen Landesregierung hat bekanntlich zu Unzufriedenheit in Niedersachsen geführt, wie dies ja auch der Philolo-

genverband immer wieder kritisiert hat. Aus diesem Grund haben sich landesweit Eltern aus verschiedenen Schulformen, ehemalige Schulleiter, Lehrer und Schüler in der Volksinitiative "Bessere Schule" zusammengeschlossen. "Unser gemeinsames Ziel ist es, unser zukunftsfähiges Bildungssystem zu erhalten, da es sich durch ein differenziertes und den individuellen Bedürfnissen angepasstes Lernangebot auszeichnet", unterstreicht die Vorsitzende der Initiative, Petra Wiedenroth aus Hameln. Damit die Initiative Erfolg hat, müssen innerhalb eines Jahres 70.000 Stimmen gesammelt werden. Dann muss sich der Landtag mit den Forderungen von "bessere Schule" auseinandersetzen.

Wir sprachen dazu mit der Vorsitzenden Petra Wiedenroth, die viele auch von



ihrer aktiven Arbeit im Verband der Elternräte an Gymnasien in Niedersachsen kennen.

Frau Wiedenroth, Sie sind schon seit vielen Jahren schulpolitisch aktiv, u.a. im Verband der Elternräte der Gymnasien. Können Sie sich unserer Leserschaft selbst einmal vorstellen? Wir haben vier Kinder, die durch das niedersächsische Schulsystem gegangen sind. Schulthemen und Schule haben mich schon immer interessiert. Ich habe elf Jahre Elternarbeit an einem Hamelner Gymnasium gemacht, habe mich dabei immer eingebracht, Sponsorenläufe organisiert, mich um die Sanierung der Schulräume gekümmert und um viele Themen mehr. Insgesamt habe ich versucht, Elternarbeit in den Vordergrund zu stellen. Mit Elternarbeit tragen wir viel zu einer guten Schule bei. Aus denselben Motiven bin ich dann auch landespolitisch aktiv geworden, bin in den Vorstand des Verbandes gewählt worden und habe dann nach einem halben Jahr die Geschäftsführung übernommen. Dieses Amt habe ich seit 5 Jahren inne und werde es auch weiterhin ausfüllen, da es unabhängig von einer Wahl in ein Elterngremium ist – unser jüngstes Kind macht in diesem Jahr Abitur.

### Wie kam es zu der Initiative, zusätzlich zu Ihrer Elternarbeit auch diese Initiative zu gründen?

Diese Initiative lag sehr nahe, da wir uns schon im letzten Jahr zusammen mit dem PhVN und Kirsten Radtke, der Vertreterin der Förderschulen, gegen das Schulgesetz zur Wehr gesetzt haben. Insgesamt gab es aus Niedersachsen 150.000 Unterschriften gegen dieses Schulgesetz. Alle Petitionen sind binnen weniger Minuten im Landtag "abgewatscht" und das Gesetz mit der Ein-Stimmen-Mehrheit verabschiedet worden. Dies war für uns ein fatales Signal, was das Demokratieverständnis

der Landesregierung betrifft. Dies führte für uns dazu, diese Volksinitiative zu gründen, die parlamentarischen Charakter hat: Der Landtag muss sich damit beschäftigen. Unserer Meinung nach haben das neue Schulgesetz und diese Landesregierung fatale Auswirkungen auf die Bildung unserer Kinder, u.a. weil das Elternwahlrecht de facto abgeschafft wurde und die Förderschulen keinen Bestand mehr haben werden, trotz des großen Protests aller Beteiligten.

#### Welche Ziele verfolgt der Verein?

Wir haben fünf zentrale Forderungen:

- Eine Unterrichtsversorgung von mindestens 103 Prozent für alle allgemeinbildenden Schulformen, inklusive der Förderschulen muss gewährleistet sein.
- Eltern muss das freie Wahlrecht hinsichtlich der geeigneten Schulformen vor Ort zustehen.
- Die Förderschule Lernen muss umgehend ab der 1. Klasse wieder eingeführt werden und alle Förderschulformen als Teil des inklusiven Schulsystems erhalten bleiben.
- Der Bestand von Gymnasien vor Ort muss gesichert werden.
- Die zumutbare Fahrzeit zur Schule darf höchstens 45 Minuten betragen.

Wir befürchten, dass die aktuellen Veränderungen im Schulwesen langfristig negative Auswirkungen auf die Bildungschancen unserer Kinder haben werden. Am Beispiel der Förderschulen wird dies bereits sehr deutlich. Aktuelle Aussagen



der Kultusministerin zeigen, dass die vollständige Abschaffung der Förderschulen ein erklärtes Ziel der Landesregierung ist – eine Entscheidung gegen den ausdrücklichen Wunsch der betroffenen Schüler, Eltern und Lehrer!

Ein schwieriges Thema ist die Inklusion. Vor allem aus den Grundschulen kamen in den letzten Monaten immer mehr Überlastungsanzeigen, viele Lehrkräfte fühlen sich mit diesem wichtigen Thema allein gelassen.

Die Umsetzung der Inklusion ist ein Skandal. Die Schulen, die Lehrerinnen und Lehrer werden in der Tat vollkommen allein gelassen. Wenn auf der einen Seite gegen den ausdrücklichen Wunsch betroffener Eltern die Förderschulen abgeschafft werden und, um diesen Prozess zu beschleunigen, die Unterrichtsversorgung bei dieser Schulform dramatische und bisher nicht vergleichbare Entwicklungen annimmt, dann müssen diese Eltern zwangsläufig den Weg der Regelschule wählen. Seit Regierungsübernahme von Rot/Grün hat sich die Unterrichtsversorgung bei den Förderschulen um 3,9% verschlechtert. Eltern wünschen sich eine echte Wahlfreiheit zwischen Förderschulen und Regelschulen, dieses haben nicht zuletzt zahlreiche Petitionen im Frühjahr 2015 aufgezeigt, mit denen sich Eltern von Förderschulkindern gegen die Abschaffung dieser Wahlfreiheit für ihr Kind gewehrt haben.

Gerade bezüglich dieser Forderungen gab es auch Kritik...

Die Landesregierung behauptet immer, wir wollten die Inklusion verhindern. Dies stimmt aber nicht, wir wollen beides: Die Wahlfreiheit, ob Eltern ihr Kind in den geschützten Raum einer Förderschule schicken oder im Regelschulsystem beschulen lassen wollen. Viele Kinder mit Förderbedarf gehen nämlich in den Regelschulen unter, werden dort gemobbt und können gar nicht gefördert werden, da die Lehrer nicht genügend Unterstützung bekommen. Zudem sind die Klassen weiterhin viel zu groß, so dass eine wirkliche Inklusion oder gar eine Individuelle Förderung aller Kinder gar nicht möglich sind. Das alles ist eine Sparpolitik zu Lasten der Kinder.

GEW-Chef Eberhard Brandt hat "Wir für bessere Schule" in der Zeitung "Erziehung und Wissenschaft" vom März 2016 als "Rechtspopulistische Initiative zum Kommunalwahlkampf" bezeichnet. Wie reagieren Sie auf derartige "Entgleisungen"? Ich kann Herrn Brandt nicht mehr ernst nehmen. Er macht sich

immer lächerlicher und ist ein Mann, dem seine eigene Gefolgschaft wegen seiner Nähe zu den Regierungsparteien und zur Ministerin inzwischen zunehmend den Rücken zuwendet. Kein Wunder, da er sich wiederholt als verlängerter Arm der Landesregierung aufgeführt hat – und mit diesen Worten positioniert er sich ja auch wieder als Sprachrohr von Frau Heiligenstadt und rot-grün. Jemand, der derartige Entgleisungen publiziert über Eltern, die sich engagieren, die einfach bessere Bedingungen für ihre Kinder wollen, dafür viel Zeit und Engagement investieren, ist meiner Meinung nach auch in seinem Amt untragbar geworden. Aber auch diese Äußerungen zeigt die blanke Angst der Ministerin und ihres Anhängers Brandt davor, dass unsere Initiative Erfolg haben wird!

Wie hat die Politik bisher auf Ihre Volksinitiative reagiert? Die Landesregierung ist natürlich überhaupt nicht begeistert und versucht mit diffamierenden Presseerklärungen die Initiative niederzureden. Es scheint dort leichte Panik umherzugehen, denn jetzt machen sich nach den Verbänden auch noch im Rahmen ihrer Möglichkeiten die Eltern auf den Weg gegen die Bildungspolitik dieser Regierung. Bereits in der Pressemitteilung vom 12.02.2016 erklärte der schulpolitische Sprecher der SPD, Stefan Politze, der berechtigte Wunsch unzähliger Eltern, die sich für den Erhalt der Förderschule einsetzen, sei eine Forderung der "Reichen und Bildungsstarken. Diese diffamierenden Äußerungen von Politze sind ein zu verurteilender Angriff auf alle engagierten Eltern, die sich mit ganzer Kraft für eine bessere Bildungsqualität an den Schulen Niedersachsens engagieren. Ich freue mich schon auf den Moment, Frau Heiligenstadt Auge in Auge gegenüberzustehen! Es ist an der Zeit, dass auch die SPD mehr Respekt vor der gesetzlich unterstützen Bürgerbeteiligung hat...

Möchten Sie unseren Leserinnen und Lesern zum Abschluss noch irgendetwas sagen?

Besuchen Sie uns unter: <u>www.volksinitiative-niedersachsen.de</u>, um Unterschriftenlisten sowie Werbematerialien zu erhalten! Dort können Sie sich in unseren monatlich veröffentlichten Newsletter eintragen. Neueste Informationen erhalten Sie auch über die Facebookseite unter dem Stichwort "Wir für bessere Schule", um die aktuellen Informationen schnell und einfach abzurufen.



### AUS UNSEREN SCHULEN

### Sprachendorf 2016 an der KGS Salzhemmendorf

Auch in diesem Jahr konnten die Schüler des gesamten 8. Jahrgangs der KGS-Salzhemmendorf mit Kanstein Airlines nach "Hollywood" reisen, um ihre Englisch- und Französischkenntnisse in der Praxis zu testen. Schon während des "Fluges" gab es mehrsprachige "Sicherheitshinweise" und Informationen zur Einreise. Der Zugang zum "Sprachendorf" war nur für Schüler mit einem entsprechenden "Reisepass" möglich. Auf den Reisepässen, die bei der "Ausreise" wieder abgegeben werden mussten, wurde der Besuch der einzelnen Stationen abgestempelt. Dort gab es dann zum Beispiel die Möglichkeit, im Hotel einzuchecken, einen Kinofilm im "Beverly Cinema" ansehen, eine Postkarte zu schreiben oder in der Karaoke-Bar mit anderen Stars zu singen. Zur Stärkung konnte man in einem der beiden Restaurants auf Englisch oder Französisch bestellen – auch, wenn die Gerichte leider nur als Foto serviert wurden, gab es doch zumindest "echte" Getränke und einen kleinen Nachtisch. Wie immer stand auch das Team des "Hollywood Hospital" für Notfälle bereit. Nach erfolgreicher Behandlung gab es in der "Pharmacy" noch die entsprechenden Medikamente in Form von Gummibärchen.

An der "Wall ofFame" konnten sich die Gäste in Hollywoodmit ihrer Unterschrift verewigen und natürlich auf dem roten Teppich fotografieren lassen. Um einen möglichst angenehmen und reibungslosen Aufenthalt zu gewährleisten, gab es neben Polizei und Sicherheitsdienst noch ein Gefängnis, das erst nach der Bearbeitung speziell vorbereiteter Vokabeltests wieder verlassen werden durfte. Entsprechende Redemittel wurden vorher im Unterricht eingeübt und standen teilweise auf Postern direkt an den einzelnen Stationen noch einmal zur Verfügung. Die "Landung" fand abschließend wieder im Forum statt, wobei vorher noch eine

Siegerehrung für die beste "Darstellung/ Verkleidung" stattfand.

Das Projekt wird einmal im Jahr von einer festen Gruppe aus Englisch- und Französischlehrern organisiert. Außerdem sind auch die Fachlehrkräfte für Englisch und Französisch, die jeweils im 8. Jahrgang unterrichten, mit eingebunden. Weiterhin übernehmen Studenten, Referendare und Oberstufenschüler die Rolle der Experten und unterstützen uns auch bei der inhaltlichen und organisatorischen Vorbereitung einzelner Stationen.

Die Schüler können an diesem Tag ihre im Unterricht erworbenen Kommunikationsfähigkeiten praktisch umsetzen. Sie werden nicht benotet, erhalten aber mit dem Reisepass eine Art "Laufzettel" mit unterschiedlichen Stationen und Aufgaben, den sie am Ende abgeben müssen (entsprechende Felder im Pass werden nach einem erfolgreichen Gespräch ausgestanzt – bei besonders guter Leistung gleich doppelt). So ist eine aktive Teilnahme gewährleistet und die Fachlehrer können sich ein Bild vom Engagement ihrer Schüler machen.

Im Fremdsprachenunterricht ist besonders die Kompetenz "Sprechen" in letzter Zeit stark in den Vordergrund gerückt, was sich z.B. in den neuen mündlichen Abschlussprüfungen im Haupt- und Realschulzweig (erstmals ab 2014) widerspiegelt. Ähnlich gibt es im Gymnasialzweig in einigen Bundesländern bereits eine Sprechprüfung als Teil der schriftlichen Abiturprüfung. Die Tendenz zu einer höheren Gewichtung der Kompetenz "Sprechen" ist absehbar – in diesem Sinne kann das Projekt "Sprachendorf" hier einen guten Beitrag leisten. Ulrike Walther

(Fachbereichsleiterin Fremdsprachen, KGS-Salzhemmendorf)







### LITERATUR

### Plädoyer für eine Schule des Herzens

Bücher, die sich mit Schule, mit Unterricht und Erziehung befassen, gibt es in großer Zahl. Doch viele derartige Publikationen sind im "praktischen schulischen Alltag" wenig hilfreich oder gar weiterführend.

Von dieser Art pädagogischer Literatur hebt sich das Buch von Peter Maier "Schule – quo vadis? Plädoyer für eine Schule des Herzens" wohltuend ab kein Wunder, denn der Verfasser kennt "seine Schule", das Gymnasium, seit mehr als 35 Jahren aus eigener schulischer Tätigkeit. Diese Tätigkeit hinterfragt er bewusst und überprüft sie kritisch, damit er auch für sein eigenes Tun zu Einsichten und Erkenntnissen gelangt, um Schüler in ihrer persönlichen Entwicklung zu fördern und ihnen in diesem Prozess des Erwachsenwerdens zur Seite zu stehen. Denn Maier weiß, um mit einer Kapitelüberschrift dieses Buches zu sprechen, dass "es auf den Lehrer ankommt", auf "die Persönlichkeit des Lehrers, auf die Schüler-Lehrer-Beziehung und die emotionale Ebene beim Unterrichten, die für ihn im Umgang mit seinen Schülerinnen und Schülern entscheidend sind". Man merkt fast aus jeder Zeile seines Buches, dass für ihn "die Tätigkeit als Pädagoge ein anspruchsvoller, herausfordernder und zugleich erfüllender Beruf ist".

Schon das Inhaltsverzeichnis zeigt in seinen sieben Kapitelüberschriften die Vielfalt, in der Peter Maier vor dem Hintergrund der gegenwärtigen Bildungspolitik die heutige Schule beschreibt, sie hinterfragt und analysiert, und – in diesen Zeiten vielfach unseliger Bildungsreformen – ebenso Lehrer wie Schüler in ihrer Befindlichkeit in den Blick nimmt.

Besonders aufschlussreich ist in diesem Zusammenhang das Kapitel 7 "Vision einer Pädagogik des Herzens", die nach seiner Auffassung, wenn sie Realität im schulischen Alltag werden soll, diesen Prinzipien zu folgen hat: "Liebe zu den Menschen – Liebe zu den Schülern", "Erziehung durch Beziehung" und "Fördern durch maßvoll fordern", kurz: der Lehrer muss seinen Schülern mit dem Herzen begegnen, ohne jedoch seinem Auftrag untreu zu werden, Schülerinnen und Schüler in ihrer geistigen und emotionalen Entwicklung konsequent zu fördern und ihnen zu helfen, "erwachsen" zu werden.

Man würde Maier aber missverstehen, wenn man meint, dass seine Liebe zu seinen Schülern den Lehrer davon abhalten müsse, mit großer Entschiedenheit Schülern den Weg zu weisen, den sie gehen missen, "wenn Erziehung gelingen soll": Er weiß aus eigener Erfahrung nur zu gut, dass "der Lehrer Grenzen setzen" und auf deren Einhaltung bestehen muss, nicht zuletzt, weil er sieht, dass manche Schüler "von überforderten oder selbst noch nicht ganz erwachsen gewordenen Eltern" keine Grenzen gesetzt bekommen oder ihnen "unangemessene Zugeständnisse" gemacht werden, "nur um deren Liebe nicht zu verlieren". Zu einer "Pädagogik des Herzens" gehört für ihn, "als Lehrer klar und konsequent zu sein", eine Auffassung, der man nur beipflichten kann.

Die derzeitige, von Pisa geprägte Schulund Bildungspolitik sieht er als entscheidendes Hindernis für den Auftrag von Schule an, im Sinne seiner Vorstellungen Unterricht, Erziehung und Menschenbildung so zu gestalten, wie das seiner "Pädagogik des Herzens" entspricht. Eine These, der man nur zustimmen kann, wie auch seinem Resümee, dass es in unseren von falschem Reformeifer gequälten Schulen so nicht weitergehen kann wie bisher.

So ist es nur folgerichtig, wenn Maier in den Vordergrund seiner Betrachtungen die Frage stellt, die auch schon im Titel seines Buches deutlich wird: "Schule – quo vadis", eine Frage, die



Peter Maier:

Schule – quo vadis?

Plädoyer für eine

Schule des Herzens;

ISBN

978-3-95645-659-6;

MV-Verlag

Münster;

18,60 €.

sich im Übrigen täglich unzählige Lehrerinnen und Lehrer stellen, da, um mit Maier zu sprechen, nach Pisa "etwas total schief an der Schule läuft, vor allem am Gymnasium".

Antworten auf derartige Fragen versucht der Autor in 10 Thesen zu geben, die es verdienen, zumindest in geraffter Form und in Auszügen zur Kenntnis genommen zu werden, um die Kausalität zwischen dem Zustand unserer Schulen und den "unheilvollen" Auswirkungen auch und nicht zuletzt der Bildungsforschung im Kontext mit dem unkontrollierten Aktivismus von Politik und Erziehungswissenschaftlern zu erkennen: Öffentliche Schulen sind heute zu Laboratorien von Bildungsforschern und Erziehungswissenschaftlern mutiert. Sie entwerfen eine "schöne neue Schule" über die Köpfe von Lehrern und Schülern hinweg. Die angeblichen "Bildungskatastrophen", von denen die Medien immer wieder berichten, werden durch Pisa erst künstlich erzeugt, um Reformen fordern zu können.

Die wesentliche Schuld an der überall empfundenen "Bildungspanik" hat die empirische Bildungsforschung selbst. Auf deren Testergebnisse wird mit hektischen Aktivitäten von Seiten der Bildungspolitik reagiert – etwa indem Fachlehrpläne zum x-ten Male "entrümpelt" werden. In der Summe ergibt sich ein "Bild eines haltlosen Aktionismus, der eine überbordende, kontrollierende, evaluierende, steuernde und anlassbezogene Bürokratie schafft, die Bildungsprozesse in der Regel eher sabotieren denn befördern".

In der Kompetenzorientierung des Unterrichts sieht Maier ein weiteres folgenschweres Übel für unsere Schulen. Worte wie "Kompetenzorientierung oder Wettbewerbsvorteil" signalisieren für ihn "einen gravierenden Bruch mit den idealen klassischen Bildungskonzeptionen, die das Wissen selbst noch hochschätzten". "Kein Wunder", so setzt er seine Betrachtungen zu Kompetenzen fort, "dass sich gerade im Bereich der Bildung die Entrümpler, Kürzer, Entsorger, Ballastabwerfer nur so tummeln. In der Katastrophen-, Test- und Dauerreformrhetorik zeigt sich die Unbildung in ihrer hysterisierten Gestalt." Ohne Zweifel: Sein Urteil insgesamt ist hart, aber zutreffend, wenn wir allein auf die unterrichtlichen Vorgaben sehen, die uns ständig aus der Bildungsadministration erreichen.

In seinen weiteren Darlegungen wendet sich der Autor dem Unterricht selbst zu, seinen heutigen Rahmenbedingungen und seinen Inhalten, mit lesenswerten Analysen und Beschreibungen. Dabei kommt er zu dem Ergebnis, dass "uns mittlerweile jede Vorstellung davon fehlt, dass es geistige Inhalte geben könnte, die Wert und

Interesse in und für sich haben und deshalb der entscheidende Stoff, die entscheidende Nahrung für die Entwicklung eines jungen Menschen sein müssen". In der Tat: Auch dieses Buch zeigt uns einmal mehr mit aller Deutlichkeit die inhaltlichen Defizite des heutigen Unterrichts, da den Unterrichtsgegenständen nicht selten jegliche Dignität fehlt: Eine neue Diskussion um einen Bildungskanon und um die Gegenstände, die es wert sind, im Unterricht vermittelt zu werden, ist daher dringend erforderlich und "not"wendig.

In einem gesonderten Kapitel, das im Zentrum dieses lesenswerten Buches steht, stellt der Verfasser sein "Lebensrad" vor. Daran entwickelt Peter Maier seine "Pädagogik des Herzens", die, wie wir gesehen haben, neben der notwendigen Wissensvermittlung die Bedürfnisse der Schüler, ihre Persönlichkeitsentwicklung, ihre Charakterbildung

und ihre Werteerziehung im Blick hat. Der Verfasser zeigt dem Leser aber auch, dass eine "integrative" Pädagogik nötig und eine Schule mit "menschlichem Antlitz" auch in Zeiten des ständigen Reformdrucks möglich ist – eine hoffnungsvolle Perspektive, die sich dem Leser damit eröffnet.

Man kann ohne jegliche Einschränkung sagen: Peter Maier hat mit "Schule – quo vadis" ein bemerkenswertes Buch vorgelegt, das seinen Lesern viele Anstöße für ihr eigenes Wirken geben kann. Die Stärke dieses Buches besteht nicht zuletzt auch darin, dass es aus der – gründlich reflektierten – Praxis für die Praxis geschrieben ist und eine Fülle von in vielen Berufsjahren als Gymnasiallehrer gesammelten Einsichten und Schlussfolgerungen enthält, die ohne Zweifel sehr beherzigenswert sind.

Roland Neßler

# Das Glück der Mütter – oder vielmehr Unglück?

Sarah Fischer ist eigentlich Vortragsreferentin und Reisejournalistin. Vor gut zwei Jahren veröffentlichte sie mit "Heimatroulette" ein spannendes und zugleich amüsantes Dokument ihrer Reisen, bei denen sie – als Adoptivkind mit offensichtlich asiatischen Wurzeln, Herkunft der Eltern unbekannt, in der Nähe von Freiburg aufgewachsen auch auf der Suche nach ihrer eigenen Identität war. Diese Suche war mit zahllosen Jobs, mit einem immer wieder Sich-Neuerfinden verbunden. Nach vielen Erlebnissen und Erfahrungen hatte sich die Wahlmünchnerin schließlich als Referentin und Fotografin etabliert und einen bekannten Namen gemacht.

Dann – mit Anfang vierzig – wurde sie schwanger. Heute, mit 43 Jahren, sorgt ihr Zweitwerk "Die Mutterglück-Lüge" für mehr Medieninteresse, als es dem grandiosen "Heimatroulette" je vergönnt war. Auftritte in Talkshows, Artikel und Interviews in allen großen Zeitungen. "Die Mutterglück-Lüge" ist allerdings keine Reiseliteratur, sondern eine Abrechnung mit dem, was eine selbstständige Frau, die mit nicht mehr

ganz jungen Jahren Mutter wird und nicht auf ihre finanzielle Unabhängigkeit verzichten will - eben Sarah Fischer - seit der Geburt ihres Kindes erlebt hat. Sie habe ihr eigenes Leben aufgeben müssen, unter anderem weil es die gesellschaftlichen Konventionen geradezu verlangen, dass eine Mutter nur noch für ihr Kind da sei, alle anderen Ambitionen und Interessen aber zurückstellen müsse. Ganz im Gegenteil zu den Vätern, die bewundert würden, wenn sie "Kind und Karriere" unter einen Hut bekämen - was aber meist bedeute, dass sie arbeiten und das Kind bei der Mutter "abgeben" würden. Das alles mag auf den ersten Blick arg holzschnittartig oder klischeehaft anmuten. Beim Lesen wird aber schnell klar: Genau das ist dieses Buch nicht, dafür ist die Autorin viel zu reflektiert und welterfahren. "Ich habe rund 180 Länder bereist und dabei unzählige Familienmodelle kennengelernt", schreibt sie. Sie habe auf ihren Reisen etliche Extremsituationen erleben müssen aber die Mutterschaft lässt sie letztendlich scheitern. Sarah Fischer liebt ihre Tochter über alles, aber sie



Sarah Fischer: Die Mutterglück-Lüge: Regretting Motherhood. Warum ich lieber Vater geworden wäre, 240 Seiten, broschiert, München 2016: Ludwig Verlag,

ISBN 978-34 53280793, 16,99 €.

liebt nicht, was wildfremde Menschen meinen, in ihre Mutterrolle hineininterpretieren zu müssen. Fremde, die bevormundend meinen, was eine Mutter zu tun habe, ungefragt über den Schwangerschaftsbauch streichen, oder auch Bekannte, die sich von Sarah Fischer zurückziehen, weil diese trotz des Babys weiter arbeiten und finanziell unabhängig bleiben möchte. Da sie nicht mehr als Selbstständige existieren kann, nimmt sie einen Halbtagsjob an. Der Spagat zwischen Beruf und Familie misslingt, am Ende stehen Bluthochdruck, dann ein Zusammenbruch mit Verdacht auf Herzinfarkt, der sich als klassischer Burn-Out darstellt. Aufgrund der sehr persönlichen Erzählweise und vor allem des fließenden, immer wieder augenzwinkernden Erzählstils liest sich dieses Buch richtig gut. Es ist ein sehr ehrlicher, nachdenklich machender, aber auch unterhaltsamer Beitrag zur aktuellen "regretting



motherhood"-Diskussion. Unterhaltsam deshalb, weil "Mütterklüngel" um den besten Geburtsvorbereitungskurs, die umfangreichsten Babyprogramme, den "allerkomfortabelsten Maxi-Cosi" oder die Ausflüge junger Eltern in die "Kinder-Markenwelt" durchaus passend beschrieben werden. Genauso wie "Kita-Castings" die oder die "erheblichen finanziellen Einbußen während der Elternzeit, weil nur zirka 68 Prozent des Gehalts ausbezahlt werden". "Warum gelte ich als Rabenmutter, wenn ich mein Kind einfach

mal Kind sein lasse?" fragt sich Sarah Fischer und fordert folgerichtig eine "Konzentration aufs Wesentliche". Dem kann man nur zustimmen. Dieses zweite Buch von Sarah Fischer ist komplett anders als ihr Debüt – aber genauso lesenswert. *Cord Wilhelm Kiel* 

#### **Kurzinterview mit Autorin Sarah Fischer**

"Die Mutterglück-Lüge" verkauft sich sehr gut, das Medienecho ist groß – haben Sie mit dieser Aufmerksamkeit gerechnet? Nicht wirklich. Ich hatte gehofft, vielen Müttern aus der Seele zu sprechen. Umso schöner ist es, so viele positive Zuschriften und Ermutigungen zu bekommen.

Was genau war der Auslöser, dieses Buch zu schreiben, ein genaues Ereignis oder die Summe der Erfahrungen?
Als ich merkte, dass es vielen Müttern so geht wie mir und sich aber keine traut, das offen zu artikulieren, weil man sonst sofort als undankbar und als Rabenmutter gilt. Und weil es bisher nur Bücher aus der Beobachterperspektive gibt, unter einem Pseudonym geschrieben, also anonym – ich aber einen persönlichen Erfahrungsbericht schreiben wollte. Seit ich Interviews gebe und in Sendungen zu Gast bin, werde ich angegriffen und beschimpft, dabei spreche ich nur offen über die Thematik. Ich probiere, persönliche Beleidigungen und Anfeindungen zu ignorieren und mich darauf zu besinnen, dass ich das Sprachrohr für so viele andere Mütter bin, die nicht so ein dickes Fell haben und eventuell gesellschaftlich etwas bewegen kann.

Ihre Arbeit als Vortragsreferentin mussten Sie einschränken, zudem hatten Sie einen Burn-Out. Wie geht es Ihnen heute? Ich habe gelernt, weniger zu arbeiten und eins nach dem anderen zu tun und es nicht allen immer recht machen zu wollen. Momentan arbeite ich immer noch als Vortragsreferentin, Autorin und TV-Scout, damit ich finanziell unabhängig sein kann. Reisen kann ich nur noch ab und zu. Ich mache Stadtführungen und viele andere Dinge. Ich bin gespannt, was sich noch an Möglichkeiten auftun wird, von deren Existenz ich noch nichts ahne.

Was sollte eine Elternzeit ausmachen, die diesen Namen auch wirklich verdient?

Ich würde mir nie herausnehmen, über unsere Familienpolitik zu urteilen, aber auf was ich bei meinen Recherchen gestoßen bin, ist, dass die schwedische Regierung im Vergleich zur deutschen den Doppelverdiener-Haushalt fördert, also die Partnerschaftlichkeit unterstützt, in der Vater und Mutter beide Vollzeit arbeiten und sich die Kinderbetreuung fair teilen. In Schweden gibt es keine Belohnung dafür, wenn ein Mann, der in der Regel mehr verdient als die Frau, arbeitet, und sie den Haushalt führt. Das ist, wie ich finde, ein sehr gutes Modell.

# Interessante Beobachtungen zur Schul- und Bildungspolitik

Mit "Entgrenzung" legt Markus Weilandt seine lesens- und nachdenkenswerte neue Publikation vor. Weilandt hat Politikwissenschaft, Neuere und Neueste Geschichte, Privatrecht und Öffentliches Recht an den Universitäten Bamberg und Exeter (Großbritannien) studiert und greift mit seinem Buch ein Zeitgeistphänomen auf, das tatsächlich eine genauere Betrachtung verdient. Denn ob Medien, Erziehung oder Arbeit - unsere Gegenwart scheint zunehmend Entgrenzungsprozessen ausgesetzt zu sein. Weilandt benennt einige dieser Entwicklungen und beleuchtet anschaulich, präzise und immer auch unterhaltsam, welche Mechanismen und Herausforderungen hinter diesem Phänomen stehen.

Nachdem er sich u.a. mit den Auswüchsen der Mediengesellschaft auseinandergesetzt hat – hier beschreibt er sehr treffend das tägliche Geschwätz der immer zahlreicher werdenden Talkshows – setzt er sich ab Kapitel 4 intensiv

mit Bildungsthemen auseinander. Zuerst geht es um "Entgrenzung im Erziehungsbereich". Hier werden "Helikoptereltern" genau so kritisch betrachtet wie oberflächliches Geduze auch völlig fremden Menschen gegenüber oder ein flapsiges "Hallo" als überall und universal benutzte Grußformel. "Ist unser Bildungssystem der Entgrenzung gewachsen?" fragt Weilandt daraufhin im nächsten Kapitel. "Unter dem Diktat der Statistik feiert die Gleichmacherei fröhliche Urstände", wenn Ideologen unter dem Druck u.a. der permanenten PISA-Studien alle Schulformen am liebsten zu einer Einheitsschule zusammenfassen würden. In die gleiche Richtung geht es im Kapitel "Entgrenzung im Beurteilungswesen", in der u.a. auf die Inflation an guten Noten und die immer größer werdende Zahl der Abiturienten eingegangen wird. "Eine Gesellschaft produziert nun einmal nicht Genies am Fließband", urteilt Markus Weilandt, aber unter dem "Fetisch der Qualitätssicherung" finde letztlich eine



Markus Weilandt:

Entgrenzung –

ein Kennzeichen

unserer Zeit,

Halle (Saale) 2015:

Mitteldeutscher

Verlag, 176 S.,

Broschiert, ISBN

978-3-95462-547-5,

14,95 €.

"Institutionalisierung der Halbbildung" statt. Provokative, aber dennoch starke Worte.

Weilandt kritisiert mehrfach eine immer mehr um sich greifende "Ideologie der Gleichmacherei", so zum Beispiel auch, wenn es um Inklusion geht ("die bedingungslosen Inklusionsbefürworter sind mehr und mehr identisch mit den Einheitsschulaktivisten"). Inhalte verschwinden immer mehr hinter Äußerlichkeiten, so auch beim allgegenwärtigen "Powerpoint-Wahn" oder einer stets offensichtlicheren Egalisierung. "Wo finden Menschen heute noch Orientierung?" fragt er abschließend. Eine (erste) Antwort könnte sein: In diesem interessanten Buch von Markus Weilandt, das Lust auf "mehr" macht.

Cord Wilhelm Kiel



## Sparen Sie bares Geld mit unserer Verbandskreditkarte

Immer mehr Mitglieder des Philologenverbandes Niedersachsen nutzen für sich und ihre Angehörigen unsere bewährte kostenlose Verbandskreditkarte – denn die Vorteile sprechen für sich:





### Gebührenfreie MasterCard Gold

- Keine Jahresgebühr dauerhaft
- Keine Auslandseinsatzgebühr weltweit
- Keine Gebühr für Bargeldabhebungen 1,73% Zinsen p. M. für den Zeitraum Abhebung – Rechnungsausgleich
- Keine Gebühren für Ersatzkarte, Ersatz-PIN und Kartensperrung
- Jederzeit kündbar kostenlos
- Kostenfreie Partnerkarten

### **Inkludierte Reiseversicherungen**

für zu mindestens 50% mit der Karte bezahlte Reisen

- Reiseausfall, Reiserücktritt, Reiserücktransport, Verspätungen
- Reisekrankenversicherung, Reiseunfallversicherung
- Reisediebstahlversicherung

### Günstige Rabatte

- Bis zu 40% bei Neuwagenkauf für 34 Marken
- 5% Rückvergütung bei Mietwagen über ein Partner-Mietwagenportal und bis zu 20% bei Alamo in USA/Kanada
- 5% Reisegutschrift mit Bestpreisgarantie über ein Partner-Reiseportal

### Sparen auch Sie bares Geld mit unserer Verbandskreditkarte.

Weitere Informationen und Antragsformulare für Sie und Ihre Angehörigen erhalten Sie auf unserer Homepage **www.phvn.de**.